



Ausbildungsoffensive der Bundespolizei

Investition in die Zukunft – Belastung für die Gegenwart

Wie entsteht eine *kompakt*? Ein Blick hinter die Kulissen der Redaktion 34

Wer im Recht nicht sattelfest ist ... Neuerungen im Bundespolizeigesetz 46

Rückblick Bürger bedanken sich für Einsatz zum G20-Gipfel 54



06



18



22



34



42



51



60



61

Inhalt 04 | 2017

■ Editorial

■ Titelthema

- 06 **Ausbildungsoffensive der Bundespolizei**
Investition in die Zukunft – Belastung für die Gegenwart
- 11 **Praktische Ausbildung**
Darf es etwas mehr sein?
- 12 **Eine Erfolgsgeschichte?**
Auslagerung des zweiten Dienstjahres zur Direktion Bundesbereitschaftspolizei
- 14 **Dünne Personaldecke, hohes Durchschnittsalter**
Die Personalsituation am Beispiel der Bundespolizeiinspektion Würzburg

- 15 **Kolumne**
Heilung mit Aderlass
- 16 **Karikatur**
- 17 **5 Fragen an**
Marcus Jordan, Ausbilder in der Fachgruppe Kriminalitätsbekämpfung und Polizeitrainer

■ In- & Ausland

- 18 **Der Führungs- und Lagedienst**
Das Informationsmanagement in der Bundespolizei
- 22 **Mehr als nur Leichenöffnung**
Rechtsmedizin – ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument bei der Kriminalitätsbekämpfung
- 28 **Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)**
Chancen und Herausforderungen für die Bundespolizei

■ Personal & Haushalt

- 32 **Ein Arbeitstag in Bildern**
Die Druckerei der Fachinformations- und Medienstelle der Bundespolizei
- 34 **Wie entsteht eine kompakt?**
Ein Blick hinter die Kulissen der Redaktion

■ Portrait

- 42 **Ich wollte nie zur Bundespolizei**
Thomas Hippler

■ Recht & Wissen

- 46 **Wer im Recht nicht sattelfest ist ...**
Neuerungen im Bundespolizeigesetz
- 48 **Die neue Drohnen-Verordnung**
- 50 **Die präventive Blutentnahme**

■ Technik & Logistik

- 51 **Aufbau von Kulissen für das Polizeitrainingszentrum in Bamberg**
Bau von Trainingsstätten

■ Zu guter Letzt

- 54 **Rückblick**
Bürger bedanken sich für Einsatz zum G20-Gipfel
- 60 **Altkanzler Helmut Kohl verabschiedet**
- 61 **Einsatzschiffe in den Ruhestand geschickt**
- 62 **Tausche Handschellen gegen Ehering**
- 63 **Michael Helms wird Vizeweltmeister**

■ Impressum



Liebe Leserinnen und Leser,



unser Einsatz anlässlich des Treffens der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) ist beendet. Mit Sicherheit haben wir hier ein Stück Zeitgeschichte der Bundesrepublik Deutschland erlebt. Deshalb soll dieses Thema in der **kompakt** auch nicht unerwähnt bleiben. Wir haben uns entschlossen, eine der wenigen erfreulichen Seiten dieses Einsatzes abzubilden. Schmetterte man uns während der Einsatzmaßnahmen noch „Ganz Hamburg hasst die Polizei!“ entgegen, stellten wir in Tausenden Rückkopplungen fest, dass dem wohl nicht so ist. Die Aussage scheint wie anderes auch eher dem Wunschenken und der Fantasien Autonomer, Anarchisten oder sonst politisch alternativ denkender Menschen zu entspringen. Überzeugen Sie sich selbst, wir haben eine kleine Auswahl an Reaktionen aus der Bevölkerung für Sie unter „Zu guter Letzt“ zusammengestellt.

Nicht erst seit diesem Einsatz wissen wir, wie wichtig gut ausgebildeter Nachwuchs ist.

Deshalb beschäftigen wir uns im Titelthema mit der derzeit laufenden Ausbildungsoffensive in der Bundespolizei. Die Einstellungszahlen (2 700 allein in 2017) sind so hoch wie nie und treffen auf eine Ausbildungsorganisation, die lediglich für einige Hundert Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger ausgelegt ist. Eine Herausforderung für die gesamte Behörde. Wie wir damit umgehen und welche Auswirkungen dies auf die Basis hat, beschreiben unsere Redakteurinnen und Redakteure aus verschiedenen Blickwinkeln.

In eigener Sache wollen wir Ihnen auch einmal die Entstehung einer Ausgabe der **kompakt** näherbringen. Transparenz schadet sicher nie. Als Chefredakteur bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei meinen Redaktionskolleginnen und -kollegen für die freiwillige und oftmals außerdienstlich geleistete Arbeit.

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei **kompakt**

Ausbildungsoffensive der Bundespolizei

Investition in die Zukunft – Belastung für die Gegenwart

Die Bundespolizei steht aktuell vor großen Herausforderungen. Nach dem ersten angekündigten Stellenaufwuchs im Jahr 2015 gab Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière anlässlich der offiziellen Schlüsselübergabe im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Bamberg am 1. September vergangenen Jahres bekannt, dass weitere 3 250 Stellen geschaffen werden. Das ist ein Meilenstein für die gesamte Bundespolizei. Die *kompakt* widmet sich dem Thema in dieser Ausgabe einmal genauer und beleuchtet dabei viele unterschiedliche Aspekte.

Die Migrationslage, die im September 2015 begann, bestimmte über viele Monate das Einsatzgeschehen der Bundespolizei. Fast zeitgleich entwickelte sich für unsere Behörde ein zweiter großer Schwerpunkt, der in den Medien zwar nicht so sehr im Fokus stand, aber der die gesamte Bundespolizei bis 2020 enorm fordern wird: die Einstellung und Ausbildung von mehr als 6 000 zusätzlichen Anwärtern im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst.

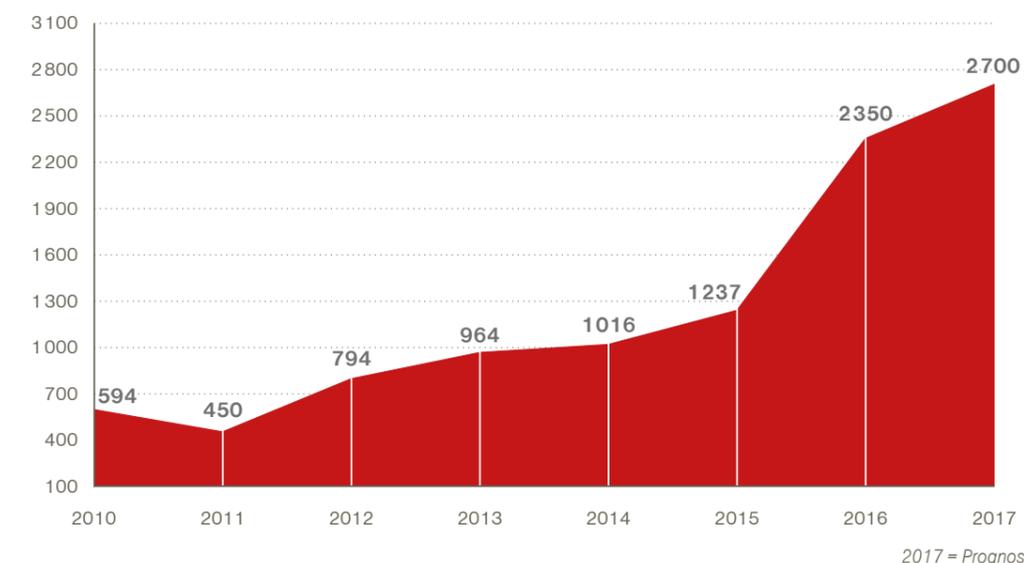
Die Ausgangslage ist relativ einfach. Den deutlich erhöhten Ausbildungskontingenten stehen die begrenzten Ressourcen der Bundespolizeiakademie gegenüber. Durch die vollständige Auslagerung der Ausbildung des zweiten Dienstjahres des mittleren Polizeivollzugsdienstes in die Liegenschaften der Direktion Bundesbereitschaftspolizei wurden bereits zusätzliche räumliche Kapazitäten geschaffen. Gleichwohl galt es, neue, kreative Ideen zu entwickeln, um dieses ambitionierte Vorhaben umzusetzen.

Das Polizeitraining gehört zu den elementarsten Bestandteilen der Ausbildung. Auch hier fehlt es momentan an zusätzlichen Polizeitrainern.



In sogenannten Situationstrainings werden die Anwärter auf ihre Praktika an den Dienststellen vorbereitet. Hier werden beispielsweise mögliche Szenarien bei der Bahnpolizei nachgestellt.

Einstellungen im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst 2010-2017



2015 mit der Einrichtung einer gesonderten Projektorganisation. Durch sie werden die einzelnen Vorhaben wie beispielsweise der weitere Aufwuchs des Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums Bamberg (BPOLAFZ BA), der Aufbau der Bundespolizeiausbildungsstätte Diez (BPOLAST DIZ) sowie der Ausbau der Ressourcen an der Hochschule Bund, Fachbereich Bundespolizei, in Lübeck koordiniert.

Bamberg und Diez: die neuen Standorte der Bundespolizeiakademie

Ein kurzer Rückblick: Im Oktober 2015 begannen die Arbeiten für die Herrichtung eines sechsten Aus- und Fortbildungszentrums in Bamberg. Dort entstand anschließend in nur rund elf Monaten unter Hochdruck die derzeit größte Dienststelle der Bundespolizei, die am 1. September 2016 ihren Betrieb aufnahm (Wir berichteten in der Ausgabe 03|2016). Momentan befinden sich dort 922 Anwärter in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst. Ab September werden es dann insgesamt rund 1 750 für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst sein.

Mittlerweile entsteht im rheinland-pfälzischen Diez die nächste Ausbildungseinrichtung der Bundespolizeiakademie. Dort wird seit Januar 2017 eine ehemalige Bundeswehrkaserne – zuletzt genutzt als Aufnahmeeinrichtung des

Landes für Asylbegehrende – umgebaut und auf die Erfordernisse einer modernen Ausbildungsstätte der Bundespolizei angepasst. Die Arbeiten liegen derzeit im Zeitplan, sodass dort am 1. September die ersten 482 Polizeimeisteranwärter ihre Ausbildung beginnen können.

Die Koordinierung der Maßnahmen für diese beiden Standorte bildet den Schwerpunkt für das „Projekt Ausbildungsoffensive“. Die To-do-Listen der Kollegen werden jedoch zusätzlich durch eine Vielzahl weiterer Themenfelder gut gefüllt. Die Ressourcenberechnungen für die gesamte zentrale Aus- und Fortbildung, Raum- und Flächenabgleiche aller Aus- und Fortbildungszentren, Beteiligung an der Planung der erforderlichen Baumaßnahmen, Beschaffung der Ausstattung, Praktikaplanungen und Sicherheitskonzeptionen – um nur einige Beispiele zu nennen.

Über allem schwebt die Gewinnung von zusätzlichem Lehrpersonal für Bamberg, Diez und Lübeck. Dies stellt zwangsläufig eine weitere Belastung für die Einsatzdirektionen dar, die schon seit geraumer Zeit in nicht unerheblichem Umfang durch die Abordnung von Personal die Ausbildung unterstützen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Direktion Bundesbereitschaftspolizei, welche mit ihrem eigenen Personalkörper größtenteils die Ausbildung

des ausgelagerten zweiten Dienstjahres des mittleren Polizeivollzugsdienstes übernimmt. Neben den regulären Ausschreibungen ging man daher in der Bundespolizeiakademie bereits neue Wege und warb beim 71. Studienjahrgang offensiv für eine Verwendung in Bamberg. Und dies mit Erfolg, denn nach jetzigem Stand werden rund fünfzig Absolventen ab September für mindestens ein Jahr in Bamberg als Fachlehrer eingesetzt. Mit Hilfe einer Dauer-ausschreibung soll zu den Einstellungsterminen 2018 zudem das noch benötigte Lehrpersonal für das AFZ gewonnen werden.

Aktuelle Herausforderungen für den Fachbereich Bundespolizei

In Lübeck steht man aber auch vor räumlichen Problemen. Im Januar 2018 beginnt der 73. Studienjahrgang mit rund 710 Studierenden seinen Hauptstudienabschnitt I am Fachbereich Bundespolizei der Hochschule (HS) Bund. Statt der üblichen zehn bis zwölf Lehrgruppen betreut der Fachbereich dann insgesamt 27 (!). Bereits jetzt ist klar, dass hierdurch die Unterbringungs-, Lehrsaa- und Bürokapazitäten nahezu vollständig ausgeschöpft sein werden. Die Studierenden werden daher auf die beiden Lübecker Liegen-schaften Dr. Robert Lehr und Falkenfeld verteilt.

Ferner besteht ein Mehrbedarf an qualifiziertem Ausbildungspersonal sowie an hauptamtlich

▲ Zum 1. September 2016 stellte die Bundespolizei rund 2 400 Frauen und Männer im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst ein. 2017 werden es nochmals etwa 2 700 für beide Laufbahnen sein. Eine von vielen spürbaren Veränderungen stellt in diesem Jahr die Wiedereinführung von zwei Einstellungsterminen, am 1. März und 1. September, dar.

Einrichtung einer Projektstruktur

Um die Arbeits- und Planungsprozesse der Bundespolizeiakademie bedingt durch den weiteren Aufwuchs zu unterstützen und eine erhöhte Auslastung der gesamten Ausbildungskapazitäten der Bundespolizei gewährleisten zu können, begann die Akademie bereits Ende

Lehrenden, Studienbegleitern und Polizeitrainern. Die internen und externen Stellenausschreibungsverfahren sind initiiert. Die Bewerberlage bleibt abzuwarten. Das Lehrpersonal wird spätestens ab Januar kommenden Jahres benötigt.

Auswirkungen auf die Fortbildung

Die für die Ausbildungsoffensive verwendeten Ressourcen – Lehrpersonal, Hörsäle, Polizeitrainingsstätten und Unterbringungsmöglichkeiten – stehen im Umkehrschluss kaum mehr für andere Maßnahmen zur Verfügung. Somit haben die erhöhten Einstellungszahlen unmittelbare Auswirkungen auf die Fortbildung der Bundespolizei.

Die begrenzten personellen und logistischen Möglichkeiten führten bereits in den vergangenen Jahren zwangsläufig zu Anpassungen und der Streichung von Lehrgängen.

Dazu gehören unter anderem die Fokussierung auf bestimmte Aufgaben- und Fortbildungsschwerpunkte, die Einführung eines virtuellen Budgets zur Anmeldung von Fortbildungsbedarfen sowie ein deutlich verschlanktes Lehrgangsportfolio.

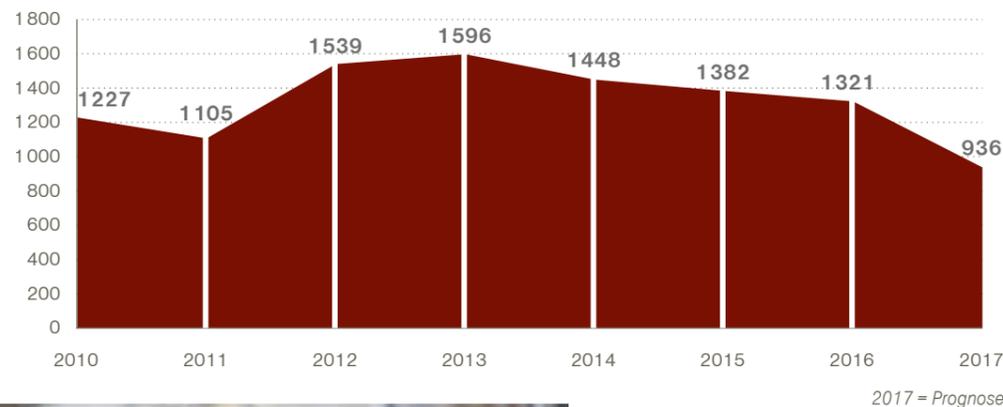
Die Ausbildungsoffensive zwingt die Akademie in den nächsten Jahren, den „Fortbildungsgürtel“ noch etwas enger zu schnallen. Für 2018 können nur noch insgesamt rund einhundert Fachlehrer für die Durchführung der wichtigsten Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt werden. Damit sinkt das Angebot gegenüber 2017 weiter, um knapp ein Drittel auf rund 690 Maßnahmen. Für die Durchführung von möglichst vielen Lehrgängen werden – abgestimmt mit den Bundespolizeidirektionen – sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft, zum Beispiel Lehrgänge ausgelagert oder unter Fachaufsicht der Akademie durch die

Direktionen selbst durchgeführt. Dennoch muss der Fokus noch enger auf die Fortbildungsschwerpunkte gelegt werden. Dazu werden die angebotenen Lehrgänge priorisiert und nach Maßgabe des Bundespolizeipräsidiums mit dem Bedarf der Einsatzdienststellen abgestimmt.

Durch die Stellenzuweisungen erhält die Bundespolizei die dringend benötigte personelle Verstärkung im Einsatzbereich. Der Weg dorthin führt allerdings zunächst durch die notwendigen Ausbildungsgänge. Die hierdurch gegenwärtig entstehenden Belastungen können nur gemeinsam gemeistert werden. Dies ist bisher erfolgreich gelungen.

Torsten Tiedemann

Fortbildungsmaßnahmen 2010-2017



Bei ihren Praktika an den Dienststellen werden die Bundespolizisten in spe einem erfahrenen Kollegen, einem sogenannten „Bärenführer“, zugeteilt.

Praktische Ausbildung Darf es etwas mehr sein?

Egal ob mittlerer oder gehobener Polizeivollzugsdienst, irgendwann müssen alle Auszubildenden und Studierenden in der Bundespolizei ein Praktikum an den Einsatzdienststellen absolvieren. Zwar bedeutet das für die Inspektionen temporär personelle Verstärkung, jedoch bergen die hohen Einstellungszahlen inzwischen auch enorme logistische Herausforderungen für die Basis.

„Herzlich willkommen zu Ihrem Praktikum bei uns am Flughafen in Düsseldorf.“ So oder so ähnlich lautet die regelmäßige Begrüßung, denn Anwärter des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes sind schon immer fortlaufend Gäste an der Inspektion. Nur die Anzahl hat sich stark verändert. Waren es sonst im Schnitt zwischen 15 und 20 Praktikanten, sind es nun annähernd 50 Auszubildende gleichzeitig auf der Dienststelle. Ein logisches Ergebnis der Ausbildungsoffensive, mit dem jeder sehr gern umgeht, weil er weiß, dass dieses „Mehr“ an Praktikanten später zu einer spürbaren Entlastung bei der Bewältigung des Dienstbetriebes führen wird.

Allerdings sorgt die merklich gestiegene Zahl auch für logistische Herausforderungen. Vom Waffenschließfach über den Umkleideschrank und den Flughafenausweis bis zum Dienstplan für noch minderjährige Beamte, alles muss im Voraus organisiert und – im Vergleich zu den Vorjahren – wesentlich größer dimensioniert werden. Sind die Praktikanten dann in die Dienstgruppen integriert, werden sie auch dort betreut. Sogenannte „Bärenführer“ übernehmen diese Aufgabe und stehen den Anwärtern während ihrer Praktikumszeit permanent zur Seite. Während des aktuellen Sommerflugplans mit einer ohnehin schon

vorhandenen Mehrbelastung durch überdurchschnittlich viele Reisende eine weitere Herausforderung, denn der übliche Dienstbetrieb und damit verbundene Arbeiten bleiben parallel bestehen. Das Ziel, Lerninhalte dabei auch praxisgerecht an die Auszubildenden weiterzugeben, steht trotzdem immer im Vordergrund und wird von den erfahrenen Kollegen des Flughafens ehrgeizig verfolgt.

Erste Änderungen sind also spürbar. Die stark gestiegene Zahl an Neueinstellungen in der Bundespolizei hat nun mittlerweile den Weg von der Akademie in den operativen Bereich, die Inspektionen, gefunden. Hier werden auch zukünftig Praxiselemente vermittelt und Handwerkszeug mit auf den Weg gegeben. In den nächsten Jahren eben „etwas“ mehr als bisher üblich.

Achim Berkenkötter

► In manchen Standorten mussten Container aufgestellt werden, um die hohe Zahl an Anwärtern unterbringen zu können. Hier ein Luftbild von der Bundesbereitschaftspolizeiabteilung Uelzen



Eine Erfolgsgeschichte?

Auslagerung des zweiten Dienstjahres zur Direktion Bundesbereitschaftspolizei

¹ mit Ausnahme der Bundespolizeiabteilung Hünfeld, da die Liegenschaft keine Kapazitäten dafür hat

Inzwischen werden in sämtlichen Standorten der Direktion Bundesbereitschaftspolizei¹ Polizeimeisteranwärter des zweiten Dienstjahres ausgebildet. Etwa die Hälfte des Jahres sind die jungen Kollegen dort, die anderen sechs Monate absolvieren sie diverse Praktika an den Einzeldienststellen, beispielsweise an Bahnhöfen oder Flughäfen.

Im August 2014 begann die Bundespolizeiakademie damit, die Ausbildung des zweiten Dienstjahres von Anwärtern im mittleren Dienst in Liegenschaften der Direktion Bundesbereitschaftspolizei auszulagern. Aktuell sind 42 Lehrgruppen, also in etwa 1 050 Polizeimeisteranwärter, auf die Bundespolizeiabteilungen verteilt. Das bindet natürlich Personal. Derzeit sind 116 Kollegen der Bundesbereitschaftspolizei zur Bundespolizeiakademie abgeordnet und als Lehrkräfte sowie Polizeifachlehrer eingesetzt. Darüber hinaus unterstützen mehr als zwanzig Beamte in Organisationsbüros der Bundespolizeiabteilungen bei der organisatorischen Umsetzung. Durch die Ausbildungsinitiative wird sowohl die Anzahl der Auszubildenden als auch die der benötigten Ausbilder in den nächsten drei Jahren noch weiter steigen. Zusätzliche Stellen oder Personal hat die Direktion Bundesbereitschaftspolizei dafür bislang nicht erhalten. Das Personaldefizit ist also momentan nur auszugleichen, indem andere Einsatzkräfte mehr Einsätze mit kürzeren Regenerationsphasen „fahren“.

Zumindest erhielt die Direktion Bundesbereitschaftspolizei 61 Stellen zur befristeten Einstellung von Tarifbeschäftigten. Dadurch konnten unter anderem 22 Küchenhilfskräfte und fünf Fachkräfte für Führungs- und Einsatzmittel, die sich um die Logistik, Lagerung und Ausgabe der verschiedensten Einsatzmittel kümmern, eingestellt werden. Darüber hinaus wurden der Direktion mehr Haushaltsmittel für die allgemeine Verwaltungsausstattung sowie für Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung gestellt. Finanzielle Nachteile gibt es also nicht.

Zusammenrücken war angesagt

Dennoch müssen die Kollegen der Bundesbereitschaftspolizei auch Einschränkungen in den Bundespolizeiabteilungen hinnehmen. So wurden beispielsweise Überlassungsvereinbarungen von Wohnraum gekündigt und Bereitschaftsbetten aufgegeben, um eine Unterbringung der Auszubildenden überhaupt zu ermöglichen. In der Abteilung Uelzen wurde sogar ein „Containerdorf“ gebaut. Zudem musste in den Büros und Arbeitsräumen „zusammengerückt“ werden, um auch hier Kapazitäten für die eingerichteten Außenstellen der Aus- und Fortbildungszentren zu schaffen. Aufgrund des erhöhten Nutzungsbedarfs der Einsatztrainings-, Sport-, Schieß- und anderer Einrichtungen in den Abteilungen werden Fortbildungsmaßnahmen des Stammpersonals beschränkt.

▼ Die Lehrsäle (wie hier in Oerlenbach) platzen aus allen Nähten. Ohne die Auslagerung des zweiten Dienstjahres in die Abteilungen würde die Akademie vor großen Problemen stehen.



Viel Schatten, aber mehr Licht

Im Laufe des zweiten Dienstjahres absolvieren die neuen Kollegen neben einem fünfwöchigen Praktikum an einer Einzeldienststelle (an der Grenze, am Bahnhof oder am Flughafen) auch eins in den Bundespolizeiabteilungen, also im Verband. Während dieser zwei Wochen unterstützen die Anwärter bei Einsätzen und sammeln dabei wichtige Einsatzerfahrungen. Im Jahr 2015 beispielsweise wies die Bundespolizeiakademie der Bundesbereitschaftspolizei eine große Anzahl an Polizeimeisteranwärtern zu, damit diese die Einsatzzüge beim G7-Gipfel in Elmau personell verstärken. Auch während des Migrationseinsatzes 2016 kamen Anwärter des mittleren Dienstes an der deutsch-österreichischen Grenze zum Einsatz. Und nicht zuletzt beim G20-Gipfel in Hamburg waren sie in die Verbände integriert. Natürlich wurden sie nicht an den Schwerpunkten der Krawalle eingesetzt. Durch ihre Verstärkung konnten jedoch viele erfahrene Kräfte an den Brennpunkten agieren.

Während dieser Einsätze arbeiten die angehenden Polizeimeister „Hand in Hand“ mit erfahrenen Kollegen zusammen und lernen, das erworbene theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden. Zudem bietet es Gelegenheit, Kontakt mit Kollegen aus verschiedenen Einheiten der Bundespolizei zu knüpfen.



Die Auslagerung der Auszubildenden in Standorte der Bundesbereitschaftspolizei stellt eine personelle und logistische Herausforderung dar, jedoch unterstützen die Polizeimeisteranwärter in bestimmten Einsätzen und „lindern“ mit erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in absehbarer Zeit die angespannte Personalsituation der Bundespolizei.

▲ Um die Ausbildung auch mittelfristig gewährleisten zu können, werden insbesondere Fachlehrer benötigt.

Erik Fleischer, Dennis Goldbeck

Dünne Personaldecke, hohes Durchschnittsalter:



Die Personalsituation einer Inlandsdienststelle am Beispiel der Bundespolizeiinspektion Würzburg

Die neuen Kollegen werden in der Bundespolizei dringend benötigt. Bevor sie jedoch den Dienststellen zur Verfügung stehen, reißt der erhebliche Bedarf an Ausbildungspersonal die schon heute bestehenden Lücken noch weiter auf. Besonders stark betrifft das mitunter die Flächeninspektionen außerhalb der Ballungsräume. Erforderliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der Bundespolizeibehörden waren Grund dafür, dass hier in den vergangenen Jahren nur wenig neues Personal seinen Dienst aufnahm – wenn überhaupt. Kommen zu den Pensionierungen dann noch zusätzliche Abgänge zu Aus- und Fortbildungszentren hinzu, wird es wirklich eng.

Als Beispiel für die Personalsituation in vielen anderen Dienststellen der Bundespolizei dient in diesem Artikel die Bundespolizeiinspektion Würzburg. Am Inspektionssitz sowie in den beiden Revieren in Bamberg und Aschaffenburg sollen eigentlich rund 180 Polizeibeamte ihren Dienst verrichten, um im Nordwesten Bayerns die bahnpolizeilichen Aufgaben an 142 Bahnhöfen und Haltepunkten sowie 944 Bahnkilometern auszuüben. Leider nur ein Wunschdenken! Die mit der Ausbildungsoffensive einhergehenden Stellenausschreibungen der Bundespolizeiakademie führten zu einer Vielzahl von Personalabgängen. Dies ist mitunter dem geschuldet, dass im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Würzburger Inspektion neben dem Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum (BPOLAFZ) Oerlenbach in Bamberg eine weitere, ungleich größere Ausbildungsstätte hinzugekommen ist.

Seit Sommer 2016 folgten dem Ruf aus Bamberg und Oerlenbach gleich 23 Kollegen. Weitere haben sich bis zum Redaktionsschluss dieser **kompakt**-Ausgabe auf die jüngsten Ausschreibungen der Bundes-

polizeiakademie beworben. Im gleichen Zeitraum traten lediglich eine Handvoll Kollegen ihren Dienst in der unterfränkischen Dienststelle an. Berücksichtigt man jetzt noch die üblichen Abwesenheiten, wie Erkrankungen oder Abordnungen, bekommt man langsam ein Gefühl dafür, wie dünn die Personaldecke hier geworden ist.

Bei der überschaubaren Anzahl an noch verfügbaren Mitarbeitern in Würzburgs Dienstgruppen gibt zusätzlich der Altersdurchschnitt Anlass zur Sorge. Bei knapp 50 Jahren liegt dieser, Tendenz steigend. Solange die Absolventen der Ausbildungsjahrgänge nicht auch in Inspektionen wie der in Würzburg ihre Verwendung finden, dürfte sich daran kaum etwas ändern. Dass der Personalmangel Auswirkungen auf die Aufgabewahrnehmung hat, ist mittlerweile kaum noch bestreitbar. Unbesetzte Bundespolizeireviere werden eher die Regel anstelle einer Ausnahme und Mindeststärken existieren meist nur noch auf dem Papier.

Ein Streifenbeamter der Bundespolizeiinspektion Würzburg beschreibt die Situation folgendermaßen: „Jeder

versteht und akzeptiert, dass die Ausbildung derzeit einen besonderen Stellenwert genießt und daher auch viel Personal in den Ausbildungszentren benötigt wird. Ich hoffe nur, dass der kommende Personalaufwuchs in der Fläche zu spüren ist, da gerade in Urlaubszeiten unsere Personalstärke in der Dienstgruppe dahinschmilzt. Neulich waren wir während eines Nachtdienstes, auch wegen kurzfristigen Erkrankungen, noch zu siebt! Da ist man dann wirklich nur noch bedingt arbeitsfähig.“

Es bleibt abzuwarten, wann sich die Situation in Würzburg und in vergleichbaren Dienststellen spürbar verbessern wird. Kurzfristig sind positive Veränderungen aufgrund des zum Teil massiven Personalbedarfs in der ganzen Bundespolizei nicht zu erwarten. Bleibt zu hoffen, dass zumindest in zwei oder drei Jahren die Ausbildungsoffensive ihre Wirkung zeigt.

Fabian Hüppe

Kolumne

Heilung mit Aderlass



Neulich erkrankte ein Bekannter von mir. Es war keine Sommergrippe, die nach wenigen Tagen vergeht, und auch keine Magenverstimmung, bei der ein bisschen Zwieback und Tee schnell helfen können. Die Situation war ernster. Der Mann musste operiert werden.

Mein Bekannter nimmt Dinge, wie sie kommen, betrachtet sie von allen Seiten und peilt anschließend das Ziel an, um es konsequent zu verfolgen. Deshalb wollte er sich auf die OP optimal vorbereiten. Sorgen bereitete ihm sein Body-Mass-Index (BMI), der etwas von der Ideallinie abwich. Es waren nur ein paar Kilo und nur ein kleiner Teil davon als Körperfett getarnt. Der Rest: reine Muskelmasse. Aber in seinen Augen war es trotzdem ein unnötiger Risikofaktor, der die Genesung gefährden könnte. Da er schon bald auf den OP-Tisch musste, blieb keine Zeit für eine Schlankheitskur. Erst ein klärendes Gespräch mit dem Arzt konnte ihn beruhigen. Es stellte sich heraus, dass es gar nicht schlecht war, ein paar Pfund mehr auf die Waage zu bringen, als es der ideale BMI vorsieht. Der Doktor meinte, dass der Körper nach einem mittelschweren chirurgischen Eingriff etwas Substanz braucht, von der er zehren kann, um sich schnell und gut zu erholen. Die Sorgen waren also unbegründet.

Nur wenige Tage später fand die OP statt. Alles ging gut. Auch die Rekonvaleszenz verlief ohne Komplikationen. Mein Bekannter verlor dabei etwas an Gewicht, aber ohne negative Konsequenzen. Der BMI war kein Problem. Im Gegenteil, der Organismus überstand den Eingriff problemlos und erholte sich gerade deshalb so gut, weil er nicht bis auf die Knochen abgemagert gewesen war.

Ich bin zwar kein Mediziner, aber auch für mich klingt es schlüssig: Wer vor einer besonderen Herausforderung steht, kann in der schwierigen

Zeit stille Reserven gut gebrauchen. Ein kleiner Energieüberschuss kann sogar für den Erfolg einer OP und der anschließenden Genesung entscheidend sein.

Die Bundespolizei kommt mir in diesen Tagen vor, als ob sie auch auf einem OP-Tisch läge. Man könnte sogar den Eindruck gewinnen, als ob am offenen Herzen operiert werden würde. Lange Zeit hat der Patient Mangelerscheinungen ertragen müssen, bis jemand die richtige Diagnose stellte und einen passablen Heilungsplan wagte. Die dringendst nötige radikale Personalaufstockung fordert nun dem Organismus Extremes ab, an verschiedenen Gliedern gleichzeitig. Wenn die Vision von einer in ein paar Jahren gesunden Bundespolizei nicht nur ein Hirngespinnst oder ein frommer Wunsch bleiben soll, muss der Heilungsprozess in Rekordzeit verlaufen. Denn die verschriebene Medizin ist mit einem Verfallsdatum versehen.

Die seit Langem gebrauchten, endlich geschaffenen Stellen sind zunächst nur bloße Zahlen. Damit sie sich zu echten Polizisten aus Fleisch und Blut wandeln können, müssen Aus- und Fortbildungszentrum-Kolosse wie der in Bamberg im Nu aus dem Boden gestampft werden. Abteilungen, Direktionen und Inspektionen leiden derweil doppelt. Sie werden zur Ader gelassen, weil sich der benötigte Lehrkörper zwangsläufig aus deren Reihen rekrutieren muss. Zugleich müssen diese Dienststellen weiter einhundert Prozent Leistung im Einsatz erbringen – mit weniger Personal. Ein Teufelskreis.

Der Patient Bundespolizei war bereits recht mager und abgekämpft, als er auf dem OP-Tisch landete. Mein Bekannter hatte es etwas leichter.

Thomas Borowik

▲ Der Autor (48) leitet die Pressestelle der Bundespolizeidirektion München. Der dienstälteste **kompakt**-Redakteur greift in seiner Kolumne die polarisierenden Aspekte des jeweiligen Titelthemas auf.

Karikatur



Hagen Becker

5 Fragen an

Marcus Jordan



Marcus Jordan (45) ist verheiratet, hat einen Sohn und ist seit 26 Jahren bei der Bundespolizei. Nach seiner Ausbildung kam er zur damaligen Einsatzhundertschaft Goslar. Von dort aus ging er in die Wasserwerfer/Sonderwagen-Einheit und war ab 1998 in der Einsatzabteilung Duderstadt. Anschließend wechselte er zur Aufklärungs- und Observations-Einheit. Von 2006 bis 2014 gehörte er zur Mobilen Fahndungseinheit Bexbach. Seit 2014 ist er in der Fachgruppe Kriminalitätsbekämpfung im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege, wo er zusätzlich auch als Polizeitrainer tätig ist.

1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Am meisten schätze ich, dass die Bundespolizei wie eine große Familie ist. In den verschiedenen Aufgabengebieten kommt nie Langeweile auf und man kann sich immer wieder neuen Herausforderungen widmen.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Dass, immer wieder Arbeitsgruppen gegründet werden müssen, bevor Entscheidungen getroffen werden. Diese besprechen sich dann oftmals über Monate und Jahre bis ein endgültiges Ergebnis feststeht. Dies führt in den meisten Fällen zu erheblichen Verzögerungen. Für mich unverständlich ist auch, dass Führungs- und Einsatzmittel noch auf deren Sinnhaftigkeit getestet werden, obwohl diese bereits seit längerer Zeit in anderen Behörden, wie zum Beispiel der Landespolizei, zum Einsatz kommen. Hierzu zählen für mich die Schutzdecken und Sicherheitshelme für die Mobile Fahndungseinheit, die seit vielen Jahren in der Beschaffungs- beziehungsweise Erprobungsphase sind.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Es gab viele kleinere und größere schöne Erlebnisse während meiner bisherigen Dienstzeit. Besonders schön war bisher immer für mich, wenn wir in der Mobilen Fahndungseinheit Erfolge erzielen konnten. Die Festnahme eines Straftäters, der an verschiedenen Bahnhöfen bundesweit Fahrkartenselbstautomaten gesprengt und die Geldkassetten entwendet hat, war ein besonderes Highlight für mich.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Ich habe einen von mir sehr geschätzten Kollegen verloren. Mit ihm zusammen habe ich meine Ausbildung bei der Bundespolizei absolviert und wir haben auch anschließend noch mehrere Jahre zusammen gearbeitet. Bei seiner Beerdigung habe ich ihn in Uniform zu Grabe getragen und als er ins Grab eingelassen wurde, spielte im Hintergrund das Lied „Ein Stern“ von DJ Ötzi. Diese Bilder werden mir nie mehr aus dem Kopf gehen.

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zum Präsidenten der Bundespolizei ernannt würden?

Gerade in der heutigen Zeit, wo überall auf der Welt Terror herrscht, würde ich mich für eine schnellere Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Materialien einsetzen, damit die Kollegen so schnell wie möglich ausgestattet werden. Zudem würde ich mich für eine bessere Personalplanung in den Einsatzhundertschaften starkmachen, da die Kollegen meiner Meinung nach völlig am Limit ihrer Einsatzbelastung sind. Die Abteilungen müssen schnellstmöglich mit Personal aufgestockt werden.

Das Interview führte Petra Schumacher.

Das Informationsmanagement in der Bundespolizei

Der Führungs- und Lagedienst

So sehen die Leitstellen der Bundespolizei heute aus.



„Zielgerichtete Information ist der Schlüssel für den polizeilichen Erfolg“ oder „Kommunikation ist die Grundlage für erfolgreiches Führen“. Solche oder ähnliche Thesen hat wohl jeder schon einmal in der Ausbildung oder im Studium gehört. Erfolgreiches Kommunizieren ist nicht leicht. Das wissen wir aus misslungenen Gesprächen im Privat- oder Berufsleben. Mit welchen Herausforderungen die Leitstellen der Bundespolizei tagtäglich zu „kämpfen“ haben, hat die **kompakt** einmal näher beleuchtet.

Informationsmanagement wird in der Fachliteratur unterschiedlich diskutiert und ist Bestandteil verschiedener Wissenschaften und Arbeitsbereiche. Die Grenzen zwischen Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement, Dokumentation, Informationswirtschaft, Informatik und Wirtschaftsinformatik sind fließend. Einige Hochschulen bieten bereits einen Studiengang Informationsmanagement und -technologie an. Beim Informationsmanagement geht es ums Planen, Gestalten,

Führen, Überwachen und Steuern von Informationen – um Kommunikation zur Zielerreichung.

Unsere Kollegen in den Leitstellen der Bundespolizei stellen sich diesen anspruchsvollen Herausforderungen täglich. Teilweise unter hohem Zeitdruck müssen Informationen beschafft, Wichtiges von Unwichtigem getrennt, umfangreiche Nachrichten auf Kerninformationen verdichtet und Bedarfsträgern zielgerichtet, schnell und fehlerfrei zur Verfügung gestellt werden. Es geht also um die Aufnahme, Bewertung, Aufbereitung, Steuerung, Visualisierung und Dokumentation von Informationen. Fachspezifische Technik unterstützt bei der Bewältigung der Informationsflut, was aber nicht heißt, dass man die Hände in den Schoß legen kann. Insbesondere die aktuelle Sicherheitslage verlangt ein hochprofessionelles Informationsmanagement der Sicherheitsbehörden. Unterbliebene, zu späte, lückenhafte oder falsche Steuerung von Informationen kann weitreichende Folgen haben.

Alltag in den Leitstellen

Wie spannend der Dienst in einer Leitstelle der Bundespolizei sein kann, hat ein Kollege der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin der **kompakt** berichtet:

Ich heiße Manfred Wagner und versehe meinen Dienst seit 2015 in der Lage- und Einsatzzentrale der Direktion. Davor habe ich 13 Jahre in der Leitstelle der Bundespolizeiinspektion Köln gearbeitet. Soeben habe ich die 12-Stunden-Tagsschicht am Samstag übernommen. Trotz meiner Erfahrung verlangt der Dienstbeginn bereits höchste Aufmerksamkeit von mir. 200 Rostocker Fußball-Fans sind unterwegs zu einem Auswärtsspiel nach Duisburg. Außerdem ist auch ein Fahrausweisautomat aufgesprengt worden. Die Lagemeldung hierzu ist noch offen. Bei der Übergabe dürfen meine Kollegen und ich nichts vergessen. Denn bereits hier lauert die erste Gefahr eines Informationsverlustes. Davon unbenommen läuft der Dienstbetrieb auf Hochtouren weiter. Die Telefone und Funkgeräte stehen nicht still.

Während ich die Meldung schreibe und mein Kollege ein Telefongespräch über die Hotline entgegennimmt, erreicht mich ein Anruf aus Köln: „Wir sperren den Hauptbahnhof wegen eines Bombenverdachts auf Gleis 1.“ In den nächsten Minuten erfrage ich weitere Details und einen möglicherweise erforderlichen Unterstützungsbedarf. Um den Einsatzverlauf verfolgen und weiterhin aktuell „in der Lage leben“ zu können, ohne permanent nachfragen zu müssen, nutze ich die Dokumentation im Einsatzleitstellensystem (ELS-BPOL) sowie die Informationen aus den Meldungen über Funk. Gleichzeitig gilt es, die verantwortlichen Führungskräfte der Direktion zu informieren und den Entschärferdienst zu alarmieren. Aufgrund der notwendigen Lagesofortmeldung¹ erfolgt die erste Verbindungsaufnahme zur Leitstelle des Präsidiums. In diesem Moment gibt es schon die ersten Tweets auf Twitter und Ticker-

Meldungen der Nachrichtensender über die Sperrung des Kölner Hauptbahnhofs. Mein Kollege informiert umgehend den Pressesprecher unserer Direktion. Nun erreicht uns die Information, dass wir es sehr wahrscheinlich mit einem umsetzungsfähigen Sprengsatz zu tun haben. Nach einer solchen Lageverschärfung folgt eine Phase zahlreicher Telefonate der Leitstellen auf allen Ebenen, zum Beispiel mit Vorgesetzten, der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit, dem Bundespolizeipräsidium, dem Pressesprecher, der zuständigen Bundespolizeiinspektion, der Landespolizei, der Deutschen Bahn AG sowie der Feuerwehr. Dabei werden in erster Linie Informationen rund um das Ereignis ausgetauscht sowie weitere Maßnahmen koordiniert. Aufgabenumfang und Zeitdruck nehmen zu. Die Anspannung steigt. Sie ist selbst hier, räumlich weit entfernt vom Ereignisort, für uns nahezu greifbar. Die Lage können wir nur gemeinsam und gut abgestimmt bewältigen, das ist jedem klar. Jetzt heißt es, für alle mitzudenken, trotz der Belastung Ruhe zu bewahren, Abläufe zu strukturieren und die erforderlichen Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit zu veranlassen und abzuarbeiten. Parallel dazu laufen die anderen Einsatzmaßnahmen im Direktionsbereich weiter.

Bereits jetzt, zum Beginn der Medienberichterstattung, sind das Bundesministerium des Innern und das Bundespolizeipräsidium auskunftsfähig und sprechfähig. Aufgrund der Bedeutung des Ereignisses im gesellschaftlichen und politischen Raum, insbesondere auch mit Blick auf die Öffentlichkeitswirksamkeit sowie die aktuelle Gefährdungslage, ist eine sogenannte Wichtige-Ereignis-Meldung (WE-Meldung) verfasst und gesteuert worden.

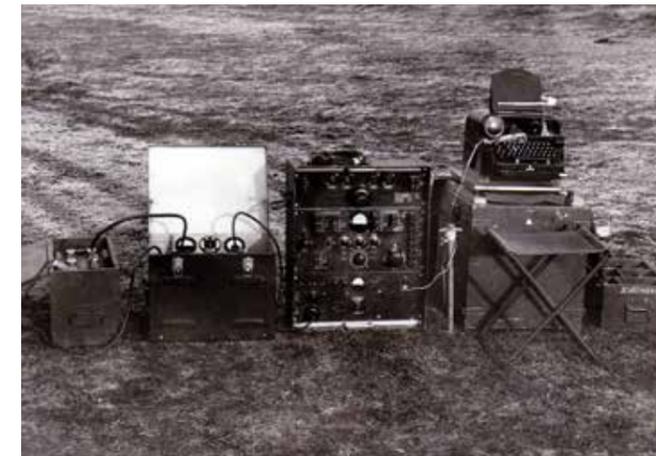


Manfred Wagner ist 54 Jahre alt und kann bereits auf 15 Jahre Leitstellenerfahrung zurückblicken.

¹ Die Meldung muss binnen 15 Minuten nach Eintritt des Ereignisses an das Bundespolizeipräsidium übermittelt werden.

Der Funkkommandowagen zur Relaisstellung: Funkkreis-zusammenschaltung und Funkdrahtüberleitung waren beim Bundesgrenzschutz von 1955 bis etwa 1970 im Einsatz.

Der Fernschreibanschlusstrupp vermittelte von 1951 bis 1955 Fernschreiben und Telefongespräche über die Fernsprechnetze.



▲ **Weiterentwicklung der Leitstellentechnik**
 Die Funkfernschreibsonderlinie Bonn/Berlin diente in der Zeit von 1960 bis 1980 dem Funkfernschreibverkehr zwischen Bonn und Berlin.

▲▲ Von 1951 bis 1990 wurde der Fernschreibverkehr einer Polizeiführungsstelle über die Fernschreibzentrale beziehungsweise Hauptvermittlungsstelle Bundesgrenzschutz/Landespolizei abgewickelt.

Dank moderner Leitstellentechnik können Informationen heute schneller und umfassender aufgenommen und verarbeitet werden als noch vor ein paar Jahren. Die polizeilichen Erfordernisse und die im Medienzeitalter gestiegenen Anforderungen an eine rasche Informationsweitergabe haben bereits zu einer intensiveren technischen Vernetzung mit anderen Sicherheitsbehörden geführt. So besteht beispielsweise bereits die Möglichkeit, über die jeweiligen Leitstellensysteme der Bundespolizei und der bayerischen Polizei direkt Informationen auszutauschen. Projekte mit anderen Ländern befinden sich noch im Aufbau. Ein Ende der technischen Fortentwicklung ist denkwortwendig ausgeschlossen. Im Gegenteil: Angesichts immer kürzer werdender Innovationszyklen sind die Sicherheitsbehörden gefordert, mit den Entwicklungen Schritt zu halten. Der etwas in die Jahre gekommene Einsatzgrundsatz „Technik folgt Taktik“ gilt in seiner Absolutheit nicht mehr. Die Nutzung mobiler Endgeräte bis in die Kontrolllinie und die Integration von Videos unterschiedlicher Quellen in das Leitstellensystem stellen nicht nur aktuelle, sondern auch künftige Herausforderungen dar.

Doch Technik allein hilft natürlich nicht weiter, wenn sie nicht richtig eingesetzt wird. Neben technischer Affinität erfordern die Aufgaben in den Leitstellen der Bundespolizei übergreifendes Fachwissen, hohe Stresstabilität und die Fähigkeit, neben polizeilichen Handlungserfordernissen auch gesellschaftliche und politische Wechselwirkungen zu erkennen, die sich aus der konkreten Lage ergeben können.

Zentrale Bedeutung als Führungsorgan
 In besonderen Lagen sind die Leitstellen als Führungsorgan zur Aufrechterhaltung der Krisenfestigkeit der Bundespolizei auf allen Ebenen anerkannt. Da ist es nur folgerichtig, sie aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Aufgaben künftig personell zu stärken. Allein den Führungs- und Lagedienst des Bundespolizeipräsidiums erreichen jährlich rund 180 000 polizeilich relevante Nachrichten und Informationen. Diese bilden die Grundlage für etwa 3 000 Informations- und Lageprodukte wie zum Beispiel Lagevorträge, Lageinformationen sowie anlassbezogene Lageprodukte anlässlich von Großereignissen wie zuletzt zum G20-Gipfel in Hamburg.

Die Lage- und Einsatzzentrale einer Bundespolizeidirektion verarbeitet innerhalb von 24 Stunden circa 200 elektronische Postein- und -gänge. Im gleichen Zeitraum führt und dokumentiert die Leitstelle einer Bundespolizeidirektion durchschnittlich 40 Einsätze im Einsatzleitstellensystem. Hinzu kommt eine Vielzahl von Funkprüchen und Telefonaten.

Informationsmanagement ist Netzwerkarbeit
 Das Themenfeld „Lage“ endet natürlich nicht an den Binnengrenzen. Unsere Grenzen trennen längst nicht mehr, sondern sie verbinden. National wie international hat sich ein vielschichtiges Informationsnetzwerk etabliert, das kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Dazu hat das Bundespolizeipräsidium Außenstellen eingerichtet und Verbindungsbeamte entsandt.

Die Außenstelle „Sicherheit im Luftraum“ in Uedem (Nordrhein-Westfalen) beispielsweise gewährleistet rund um die Uhr den Informationsfluss zur Verhinderung von terroristischen Angriffen mit Luftfahrzeugen. Die „Informationsstelle Bahnsicherheit“ in Berlin betreibt in Kooperation mit

dem Sicherheitszentrum der Deutschen Bahn AG eine gemeinsame Leitstelle für den unmittelbaren Informationsaustausch bei bahnpolizeilich relevanten Sachverhalten. Verbindungsbeamte der Bundespolizei beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Geltow gestalten den Informationsaustausch im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen aktiv mit. Und auch im Gemeinsamen Lagezentrum See des Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven ist die Bundespolizei vertreten.

Das ebenen- und fachübergreifende Zusammenwirken der Leitstellen des Bundespolizeipräsidiums mit denen der Direktionen und Inspektionen gewährleistet ein schnelles, umfassendes und verlässliches Informationsmanagement. Es stellt damit eine ganz wesentliche Grundlage für den bundespolizeilichen Einsatzerfolg dar.

▲ Innenansicht der Leitstelle im Maritimen Sicherheitszentrum

▲▲ Im Maritimen Sicherheitszentrum arbeiten Bundespolizei, Zoll, Marine, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer und das Havariekommando eng zusammen.

Lars Ohlsen, Maik Kaden, Siegfried Kott



Weil die Erfahrungen bei der täglichen Arbeit nur unzureichende rechtsmedizinische Kenntnisse der Ermittler vermuten ließen, initiierte der Ermittlungsdienst der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein im Mai eine Fortbildungsveranstaltung im Hörsaal der Rechtsmedizin Freiburg zu der Thematik. Hierfür konnten der ärztliche Direktor des Institutes für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Freiburg, Prof. Dr. Stefan Pollak, sowie dessen Mitarbeiter gewonnen werden. Der Einladung folgten sämtliche Ermittlungsdienste der Bundespolizeidirektion Stuttgart, Vertreter der Amts- und Landgerichte, der Staatsanwaltschaften sowie die Landesvertreterin der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e. V. Insgesamt kamen nahezu einhundert Teilnehmer.

Vorüberlegungen – der Weg zur Veranstaltung
Rechtsmedizinische Grundkenntnisse sollten zum Repertoire sämtlicher Strafverfolger und Richter gehören¹, die Realität sieht allerdings anders aus: Vielmehr führen die Kriminalistik als Wissenschaft sowie die forensischen Bezugswissenschaften noch immer ein Schattendasein im polizeilichen und auch gerichtlichen Arbeitsalltag². Die Einheitsausbildungen der Polizei, die Personalfuktuation, aber auch eine oft wissenschaftsferne Aus- und Fortbildung stehen im Verdacht, diesen Zustand zu fördern³. Aktuell bedient sich die deutsche Polizei in Teilen noch immer einer Didaktik, die der Polizeiwissenschaftler Joachim Kersten folgendermaßen charakterisiert: „Polizisten lernen von Polizisten, was Polizisten von

Mehr als nur Leichenöffnung

Rechtsmedizin – ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument bei der Kriminalitätsbekämpfung

Ein Zugbegleiter mit zertrümmertem Gesichtsschädel, ein Schwerverletzter im Gleisbereich, ein betrunkenen Triebfahrzeugführer – Fälle, die in die Ermittlungszuständigkeit der Bundespolizei fallen und bei denen die Rechtsmedizin wertvolle Unterstützung in Form von Spurensicherung, gerichtsfester Dokumentation und rekonstruktiver Gutachten leisten könnte. Die **kompaKT** hat ein entsprechendes Fortbildungsseminar der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein begleitet.

Polizisten gelernt haben.“⁴ Grundsätzlich ist dies nichts Negatives. Der Polizeiberuf lebt in vielen Bereichen von Erfahrungswissen, das weitergegeben wurde und wird. Allerdings reicht Erfahrungswissen allein für eine effektive Strafverfolgung nicht aus. Ähnlich verhält es sich auch bei den Juristen. Im Rahmen des Studiums und der Referendarzeit wird praxisrelevantes kriminalistisches Wissen kaum vermittelt⁵. Versäumnisse in der polizeilichen Ermittlungsarbeit können daher auch durch die verfahrenleitende Staatsanwaltschaft nicht immer korrigiert werden. Die Verantwortung, die der Polizei aus dem gesellschaftlichen Strafverfolgungsauftrag erwächst, verpflichtet sie, Qualifikationen und Wissenserwerb stets kritisch zu reflektieren und sich selbst zu verbessern. Hierfür sollten Strafverfolgung und Wissenschaft eng miteinander verknüpft werden und die kriminalwissenschaftlichen Erkenntnisse in kriminaltaktische Methoden einfließen.

Im Lichte dieser Überlegungen war es Ziel der Fortbildungsveranstaltung, das Leistungsspektrum der Rechtsmedizin in den Fokus zu rücken und ihre elementare Bedeutung als forensische Wissenschaft für die Untersuchung von Straftaten zu verdeutlichen. Die Schwerpunkte lagen dabei auf der Toxikologie, der DNA-Analyse sowie der klinischen Rechtsmedizin.

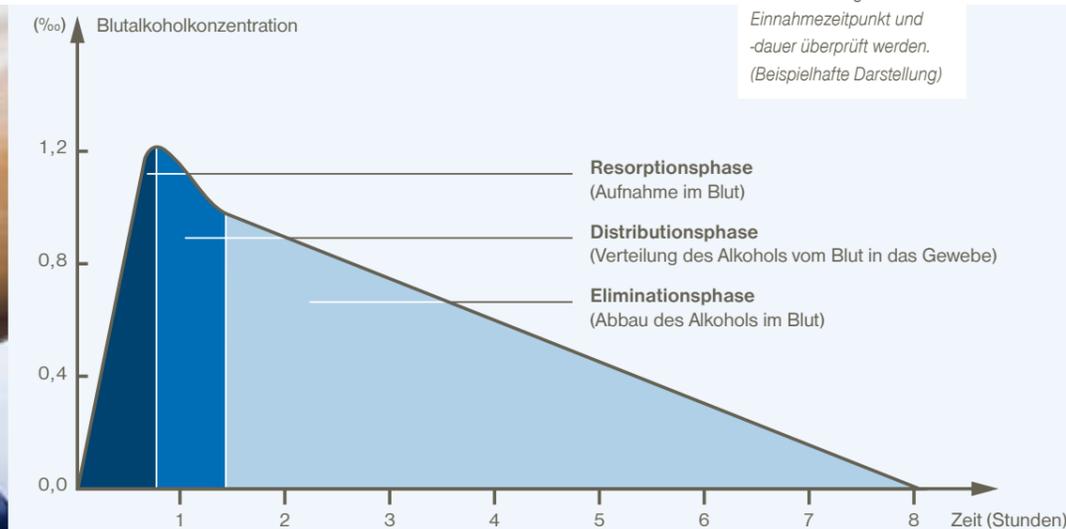
Forensische Toxikologie

Zunächst sprach Prof. Dr. Volker Auwärter, einer der Referenten, über die polizeiliche Standardmaßnahme – die Blutentnahme. Mit Nachdruck wies er auf die Bedeutung einer authentischen und detailreichen Beschreibung des Zustandes der zu untersuchenden Person durch die Polizei hin, da auf dieser Grundlage die spätere rechtsmedizinische Bewertung der alkohol- oder rauchmittelbedingten Beeinflussung basiert. Die oftmals erst viel später gefertigten ärztlichen Dokumentationen in Form standardisierter Auswahlfragen auf dem Blutentnahmeprotokoll⁶ sind für ein späteres rechtsmedizinisches Gutachten vor Gericht häufig unzureichend. Relevanz kann eine solch ausführliche Beschreibung, die idealerweise durch jeden Polizeibeamten, der die Person gesehen hat, tatzeitnah abgefasst wird, beispielsweise beim Nachweis einer strafbewehrten Trunkenheit im Verkehr gemäß



▲ Prof. Dr. Volker Auwärter berichtete über verschiedene Aspekte der forensischen Toxikologie.

▼ Der Abbau des Blutalkohols folgt einem typischen Verlauf. Mit diesem Wissen können Aussagen zu Einnahmezeitpunkt und -dauer überprüft werden. (Beispielhafte Darstellung)



¹ Vgl. Ackermann, Rolf u. a., *Handbuch der Kriminalistik*, 4. Auflage, Stuttgart u. a. 2011, S. 37
² Vgl. Ackermann, Rolf u. a., (EN 1), S. 5
³ Vgl. hierzu: Artkämper, Heiko, *Qualitätsstandards des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens*, in: *Kriminalistik 2002*, S. 146, 148; Spohrer, Hans-Thomas: *Studium ohne*

Wissenschaft, in: *Festgabe für Bernd Brämer*, hrsg. v. Martin Möllers und Robert van Ooyen, Frankfurt 2015, S. 25–33
⁴ Kersten, Joachim, *Polizeiwissenschaft*, in: *SIAK-JOURNAL*, 2012, S. 4
⁵ Artkämper, Heiko u. a., *Aufgabenfelder der Staatsanwaltschaft*, Münster 2008, RN 34

⁶ Vgl. *VwV-Blutalkohol Baden-Württemberg v. 17.04.2014, Anlage 1, Protokoll auf Antrag zur Feststellung von Alkohol/Drogen/Medikamente/andere berauschende Mittel, Teil B, Ärztlicher Befund*, Abgedruckt in: *Die Justiz* 2014, S. 125 ff.

§ 316 Strafgesetzbuch (StGB) eines Triebfahrzeugführers haben. Mangels eines festgelegten Grenzwertes für die alkoholbedingte absolute Fahrunsicherheit eines Triebfahrzeugführers, muss sie „[...] in diesen Fällen durch den Nachweis von Ausfallerscheinungen positiv festgestellt werden [...]“⁷. Gelangt das Gericht anhand der beschriebenen Ausfallerscheinungen und des auf deren Grundlage erstatteten rechtsmedizinischen Gutachtens nicht zur Überzeugung einer relativen Fahruntüchtigkeit, entfällt eine Verurteilung wegen Trunkenheit im Verkehr.

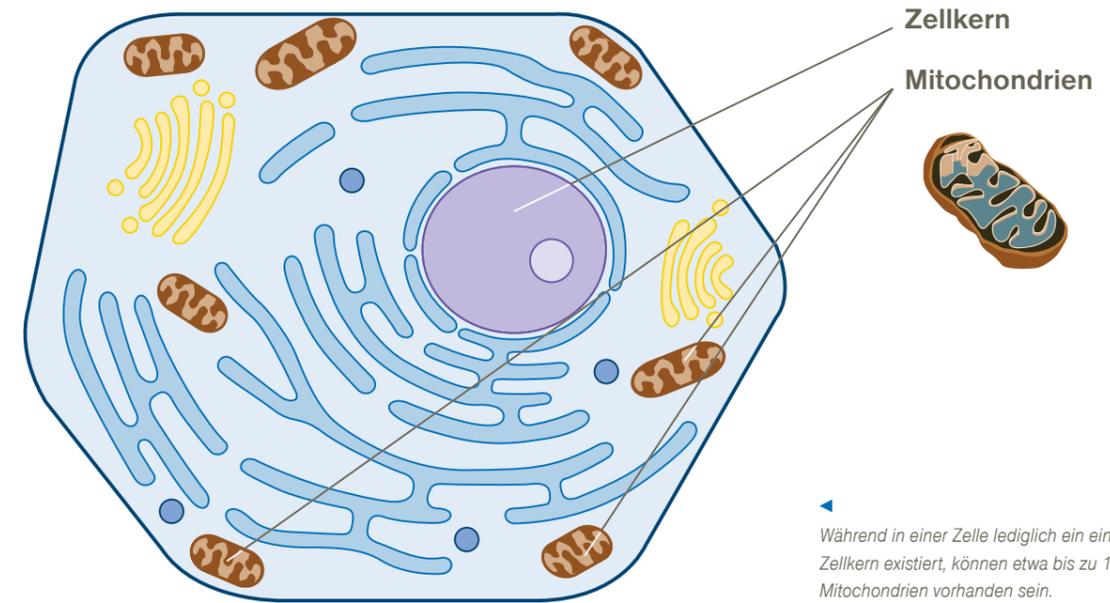
Im Weiteren erklärte Prof. Dr. Auwärter, warum die Sicherung von Urin so wichtig ist. Urinproben ermöglichen oftmals den Nachweis einer bereits länger zurückliegenden Aufnahme bestimmter Substanzen. Sie sind beispielsweise immer dann zu veranlassen, wenn die Beibringung sogenannter K.-o.-Mittel im Raum steht. Hierbei verabreichen Täter ihren Opfern zur Vorbereitung von Eigentums- oder Sexualdelikten Substanzen, die eine Bewusstseins-

störung und Gedächtnislücken zur Folge haben. Als K.-o.-Mittel kommen mehr als Hundert Substanzen in Betracht. Die wohl bekannteste dürfte das sogenannte Liquid Ecstasy sein, bei welchem es sich tatsächlich nicht um Ecstasy handelt, sondern um Gamma-Hydroxybutyrat (GHB). Die Nachweisbarkeitsdauer von GHB ist äußerst kurz. Im Blut beträgt sie lediglich vier bis sechs Stunden, im Urin maximal zwölf Stunden. Dies verdeutlicht, weshalb in diesen Fällen neben einer Blutentnahme auch die unverzügliche Sicherung einer Urinprobe angezeigt ist. Darüber hinaus befasste sich der Vortrag mit der Begleitstoffanalyse. Hier werden die Abbauwerte der Begleitalkohole – insbesondere Methanol, 1-Propanol und Isobutanol – bestimmt. Bei Vorliegen der spezifischen Voraussetzungen lässt dieses Verfahren eine Überprüfung des (behaupteten) Alkoholkonsums und damit eine Bestimmung der Alkoholisierung zur Tatzeit zu. Damit können insbesondere bei einer verspäteten Blutentnahme Nachtrunkbehauptungen überprüft und Rückschlüsse auf die Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt erlangt werden.

Forensische DNA-Analytik

Die DNA-Analyse gehört zwar seit 1987 zum Ermittlungsinstrumentarium der deutschen Strafverfolgungsbehörden⁸, fand aber erst zehn Jahre später Eingang in die Strafprozessordnung (StPO)⁹. Die anfangs äußerst restriktiven Regelungen¹⁰ wurden mit dem Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse¹¹ gelockert, insbesondere im Hinblick auf den Richtervorbehalt und die Speicherung des DNA-Identifizierungsmusters für Zwecke der Strafverfolgungsvorsorge. Aktuell verfolgt Baden-Württemberg mit einer Gesetzesinitiative im Bundesrat die Erweiterung der Untersuchungsmöglichkeiten von aufgefundenem humangenetischem Spurenmaterial auf Augenfarbe, Haarfarbe, Hautfarbe sowie das biologische Alter¹².

Darüber hinaus strebt Bayern mit seinem Gesetzentwurf im Bundesrat neben der weitgehenden Abschaffung von Richtervorbehalten



Während in einer Zelle lediglich ein einziger Zellkern existiert, können etwa bis zu 1000 Mitochondrien vorhanden sein.



DNA-Identifizierungsmuster

Auf der DNA finden sich in bestimmten, nicht merkmals-tragenden Bereichen kurze tandemartige Wiederholungen der DNA-Bausteine (Adenin, Thymin, Guanin und Cytosin), sogenannte Short-Tandem-Repeats (STR). Zur Erstellung des DNA-Identifizierungsmusters werden die Wiederholungssequenzen dieser STR an 16 verschiedenen Stellen (Loci) der 44 autosomalen Chromosomen analysiert und als Zahlenwert abgebildet.

Dabei gibt ein Zahlenwert die Anzahl der Wiederholungssequenzen (repeats) auf dem väterlich vererbten und der andere Zahlenwert die Anzahl der repeats auf dem mütterlich vererbten Chromosom an. Väterlich ererbtes und mütterlich ererbtes Merkmal können derzeit nicht voneinander unterschieden werden. Die zweifachen Zahlenwerte der Wiederholungssequenzen an 16 Loci ergibt sodann das statistisch gesehen einmalige DNA-Identifizierungsmuster, das keinerlei Erbinformationen enthält.

Weitere Informationen zur Nutzung und Handhabung der DNA-Analyse im Rahmen der kriminalpolizeilichen Aufgabenerfüllung der Bundespolizei finden sich im Intranet.

im Zusammenhang mit der DNA-Analyse die Angleichung selbiger nach § 81g StPO an die materiellen Voraussetzungen der erkennungsdienstlichen Behandlung an. Voraussetzungen für die Entnahme, Erstellung und Speicherung des DNA-Identifizierungsmusters wären dann lediglich die Beschuldigteneigenschaft sowie eine Negativprognose¹³.

Vor diesem aktuellen Hintergrund referierte Diplom-Biologe Hans-Joachim Weisser zur Analyse und Erstellung des DNA-Identifizierungsmusters. Beachtlich ist, dass dieses, das – außer bei eineiigen Zwillingen – statistisch gesehen weltweit einmalig ist, keinerlei Erbinformationen beinhaltet. Allerdings mahnte er auch an, dass der Nachweis von DNA an einem Spurenträger oder Tatort oftmals noch keine Aussage zum Mechanismus und Zeitpunkt der Antragung dieser Spur zulässt¹⁴.

Im Anschluss fesselte Prof. Dr. Sabine Lutz-Bonengel die Zuhörer mit ihrem Beitrag über die forensische Analyse der mitochondrialen DNA (mtDNA). Im Gegensatz zu der Erstellung des DNA-Identifizierungsmusters anhand der im

Zellkern befindlichen DNA konzentriert sich die mtDNA-Analytik auf die DNA der Mitochondrien. Während eine Körperzelle nur einen Zellkern enthält, können darin bis zu 1000 Mitochondrien vorkommen. Damit ist eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Analyse bei schlechtem Ausgangsmaterial, wie beispielsweise ausgefallenen Haaren oder stark verwitterten Spuren, gegeben. Einschränkend gilt jedoch, dass eine individuelle Zuordnung zu einer Person nicht möglich ist, sondern lediglich die Bestimmung einer (mütterlichen) Abstammungslinie. In vielen Fällen ist die mtDNA jedoch zum Ein- oder Ausschluss konkreter Tatverdächtiger geeignet.

Klinische Rechtsmedizin

Mit dem dritten Themenblock überzeugte Prof. Dr. Pollak die Zuhörer davon, dass die klinische Rechtsmedizin große Relevanz für die tägliche Ermittlungsarbeit besitzt. Exemplarisch seien hier die Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen an Lebenden und rekonstruktive Gutachten genannt. Ein solches wurde beispielsweise in einem Ermittlungsverfahren der Bundespolizei in Konstanz in Auftrag gegeben,



⁷ Blum, Heribert, *Die Straftaten im Straßenverkehr*, 2. Auflage, Bad Münstereifel 2009, S. 4; Ausführlich zu der Problematik: Meyer, Torsten, *Absolute Fahruntüchtigkeit im Bahnverkehr?*, NZV 2011, S. 374-376
⁸ Vgl. Kastner, Martin, in: *Wörterbuch der Polizei*, hrsg. v. Martin Möllers, 2. Auflage, München 2010, S. 488
⁹ Gesetz v. 17.03.1997 (BGBl. I 1997, 534)

¹⁰ Vgl. Gesetzentwurf, BR-Drs. 729/93, 12
¹¹ Gesetz v. 12.08.2008 (BGBl. I 2008, 2360)
¹² Gesetzentwurf, BR-Drs. 117/17
¹³ Gesetzentwurf, BR-Drs. 231/17
¹⁴ Vgl. hierzu das freisprechende Urteil wegen nicht ausschließbarer Sekundärantragungen des LG Krefeld v. 17.12.2014, Az. 26 Ns 110/14



▲ Für viele Kollegen ungewohnt: der Hörsaal als Schulungsraum

nachdem im Bahnhof Singen ein Mann mit lebensgefährlichen offenen Rücken- und Amputationsverletzungen im Gleisbett aufgefunden worden war. Erst mithilfe der Rechtsmedizin konnte, unter Einbeziehung weiterer Sach- und Personenbeweise, das Geschehen nachvollzogen und ein Fremdverschulden ausgeschlossen werden.

Ebenso stießen die Ausführungen zu Selbstverletzungen zwecks Vortäuschung einer Straftat auf großes Interesse. Regelmäßig stellen diese Vorgänge die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen, insbesondere wenn mit den behaupteten Taten ein mediales oder gar politisches Interesse einhergeht. Die unverzügliche Begutachtung der Verletzungen durch Rechtsmediziner führt meist zu einer verlässlichen Aussage, ob es sich um selbst beigebrachte Verletzungen handelt. Die Befundbilder stehen nämlich häufig in Diskrepanz zu den beschriebenen Geschehensabläufen.

Die Beauftragung eines Rechtsmediziners ist aber nicht nur in diesen Fällen angezeigt,

sondern auch zur gerichtsfesten Sicherung und Dokumentation von Gewaltspuren an Geschädigten und Tätern. Der mit Blick auf die Befunde des erst- und weiterbehandelnden Arztes begründete Verzicht auf die Konsultation der Rechtsmedizin ist nicht sachgerecht, wie Prof. Dr. Pollak darlegte. Die Dokumentationen kurativ tätiger Ärzte dienen nämlich einzig der Heilbehandlung und sind per se nicht auf forensische Fragestellungen ausgerichtet. Hinzu kommt, dass gerade in Notaufnahmen oftmals keine Zeit für eine gerichtsverwertbare Dokumentation bleibt. Eine in diesem Verfahrens Stadium versäumte rechtsmedizinische Untersuchung kann aber im Rahmen der Hauptverhandlung Beweisprobleme zeitigen, was dann nicht mehr rückgängig zu machen ist. Ebenso können unter Umständen die Gefährlichkeit von Verletzungshandlungen und die sichere Zuordnung von Tatfolgen nicht mehr nachvollzogen werden.

Beispielhaft sei hier auf eine rechtskräftige Verurteilung des Landgerichts Essen¹⁵ wegen versuchten Totschlags hingewiesen. Hier hatte

der Täter einen Bundespolizisten angegriffen und fast bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Ebenso ist in diesem Zusammenhang das rechtskräftige Urteil des Landgerichts Limburg¹⁶ anzuführen, das den Täter wegen Fußtrittes gegen den Kopf eines außerdienstlich einschreitenden Polizisten wegen versuchten Mordes verurteilte. In beiden Fällen haben die Ergebnisse der rechtsmedizinischen Gutachten die Beweisführung entsprechend gestützt.

Fazit

In äußerst gut verständlichen, kurzweiligen und von großer Praxisrelevanz geprägten Vorträgen verdeutlichten die Referenten das Leistungsspektrum der Rechtsmedizin und deren Relevanz für die kriminalistische Arbeit der Bundespolizei. Dabei wurde auch deutlich, dass die Rechtsmedizin keine Strafverfolgungsbehörde ist, sondern mit Lehr- und Forschungsaufträgen betraut einen festen Bestandteil der Hochschulmedizin bildet¹⁷. Dadurch werden Unparteilichkeit, Transparenz und aktuelles Wissen gewährleistet.

Dass die in der Fortbildungsveranstaltung gewonnenen Erkenntnisse für die Praxis hilfreich sein würden, zeigte ein tragischer Vorfall nur zwei Tage später. Nach einem tätlichen Angriff auf einen Zugbegleiter, der dabei mehrere Frakturen des Gesichtsknochens erlitt, beauftragte die Bundespolizei in Offenburg die Rechtsmedizin mit der forensischen Begutachtung des Geschädigten. Hierdurch war es möglich, die Handlungen nachzuvollziehen und die Verletzungsfolgen gerichtsfest zu dokumentieren. Vermutlich wird die Rechtsmedizin bei der Bundespolizei zukünftig häufiger zum Einsatz kommen.

Christian Bitzigeio, M.A.

▲ Auch durch seine Arbeit mit der Bundespolizei gingen Prof. Dr. Stefan Pollak die Beispielfälle nicht aus.

¹⁵ LG Essen, Urt. v. 16.06.2015, Az. 22 Ks 5/15; Revisionsverwerfung: BGH, Beschl. v. 28.04.2016, Az. 4 StR 474/15

¹⁶ LG Limburg, Urt. v. 10.01.2014, Az. 2 Ks - 3 Js 10275/13; Revisionsverwerfung: BGH, Beschl. v. 05.08.2014, Az. 2 StR 172/14

¹⁷ Pollak, Stefan, Rechtsmedizin in Deutschland, in: Der Kriminalist 3/2006, S. 110, 113, dort auch zum folgenden Satz

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Chancen und Herausforderungen für die Bundespolizei

35 Grad im Schatten, azurblaues Meer, weiße Strände und Sonne pur. Dies klingt zunächst verlockend, täuscht jedoch über die zum Teil sehr schwierigen Arbeitsbedingungen und den ernststen Hintergrund der Tätigkeit von Bundespolizisten hinweg, die aktuell unter anderem an den Hot Spots in Griechenland und Italien eingesetzt sind. Frontex hat diese Einsätze seit September 2015 mit Blick auf die Migrationsströme sowie die Umsetzung des EU-Türkei-Vertrages initiiert.

Die Migration nach Europa nahm 2015 – insbesondere über das Mittelmeer – enorme Ausmaße an. Die Grenzbehörden der Mitgliedsstaaten sahen sich zu Beginn dieser Entwicklung einer erheblichen Herausforderung gegenüber. Europa standen nur wenige Instrumente zur Verfügung, um gemeinsam und ad hoc auf diese Situation zu reagieren. Die Grenzschutzagentur Frontex war mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in den Schutz der Außengrenzen involviert, jedoch waren die Möglichkeiten ihres damaligen Mandats schnell ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund entstand innerhalb nur weniger Monate die Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Neuausrichtung und Stärkung von Frontex.

Das Mandat von Frontex

Frontex ist verantwortlich für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). Gegründet wurde die Grenzschutzagentur 2004. Am 1. Oktober 2005 nahm sie ihre Arbeit in Warschau auf und ist seitdem kontinuierlich gewachsen – von anfänglich 44 auf aktuell circa 460 Mitarbeiter. Das jährliche Budget ist von 6,2 Millionen auf 395,2 Millionen Euro im Jahr 2017 gestiegen.

Seit 2015 leitet der Franzose Fabrice Leggeri die Agentur als Exekutivdirektor, gewählt durch den Verwaltungsrat von Frontex. Dieser fungiert als strategisches Leitungsgremium und setzt sich grundsätzlich aus den Leitungen der Grenzbehörden beziehungsweise hochrangigen Vertretern der Innenministerien der Mitgliedsstaaten sowie Vertretern der Europäischen Kommission zusammen.

Das Mandat der Agentur umfasst die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten und der Schengen assoziierten Länder beim Schutz der EU-Außengrenzen. Dies beinhaltet auch die Rolle als Dienstleister sowie Förderer eines ganzheitlichen Ansatzes zum Schutz der gemeinsamen europäischen Außengrenzen, wobei die Verantwortung für grenzpolizeiliche Maßnahmen aber weiterhin ausschließlich bei den jeweiligen Mitgliedsstaaten verbleibt.

Mit der neuen Verordnung hat sich das Mandat um folgende Maßnahmen erweitert:

- die verpflichtende Bereitstellung von sogenannten Soforteinsatzteams (Rapid Intervention Teams) seitens der Mitgliedsstaaten,
- ein verstärktes Rückführungsmanagement,
- die Beurteilung von Schwachstellen,
- die operative Zusammenarbeit von Frontex mit Drittstaaten.

Bundespolizei als größter Kontingentsteller für Soforteinsatzpool

Der Soforteinsatzpool umfasst eine Gesamtstärke von 1 500 Polizeibeamten der EU-Mitgliedsstaaten – mit 225 ist Deutschland der größte Kontingentsteller. Die Einsatzkräfte dieses Pools sollen innerhalb von fünf Tagen für einen begrenzten Zeitraum zur Bewältigung von grenzpolizeilichen Sonderlagen (zum Beispiel Massmigration über eine EU-Außengrenze) zum Einsatz gebracht werden.

Die hohe Anzahl der geforderten Einsatzkräfte wird die Bundespolizei in einem möglichen Aufrufsfall vor große personelle und logistische Herausforderungen stellen. National ist ein weitaus größerer Personalpool erforderlich, um die Durchhaltefähigkeit im Rahmen von Wechselkontingenten zu gewährleisten. Für einen möglichen Aufruf sind derzeit vor allem Kräfte der Direktion Bundesbereitschaftspolizei

vorgesehen. Zudem ist geplant, dass sich auch die Polizeien der Länder – wie bereits in ausgewählten Frontex-Regelinsätzen – beteiligen.

Hinzu kommt, dass das notwendige Personal nicht nur innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit sein, sondern vielmehr auch mit den notwendigen spezifischen Einsatzmitteln ausgestattet werden muss. Die Koordinierung und Entsendung eines solchen deutschen Soforteinsatzteams erfolgt durch das Bundespolizeipräsidium.

Stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Möglichkeit, dass Frontex zukünftig im operativen Bereich stärker mit Drittstaaten kooperieren kann. Dies bedeutet beispielsweise, dass auf dem Hoheitsgebiet von Balkanstaaten Frontex im Einvernehmen mit dem jeweiligen Drittstaat Einsätze durchführen kann – sogar unter Anwendung hoheitlicher Befugnisse. Bisher war dies nur bei Einsätzen in den Mitgliedsstaaten möglich. Grundlage für die Zusammenarbeit wird jeweils eine Arbeitsvereinbarung mit dem entsprechenden Drittstaat bilden. Für Serbien ist eine solche bereits in Verhandlung.

Darüber hinaus möchte Frontex sein Netzwerk an Verbindungsbeamten in Drittstaaten ausbauen. Im Sommer 2016 wurde der erste Frontex-Verbindungsbeamte – ein Bundespolizist – in die Türkei entsandt. Noch in diesem Sommer ist die Entsendung eines Verbindungsbeamten in den Niger geplant.

Das Frontex-Hauptquartier hat seinen Sitz in Warschau.



Im Bereich der Rückführung ist die Agentur für die Bundespolizei ein wichtiger Partner. Ein großer Anteil der durch die Bundespolizei begleiteten Rückführungen erfolgt heute im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen, die jeweils von einem Mitgliedsstaat federführend vorbereitet und über Frontex koordiniert werden. Von den bisher durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2017 organisierte die Bundespolizei die meisten. Auf Basis der neuen Verordnung soll die Agentur zukünftig auch die Rolle eines zentralen Organisators übernehmen und die Mitgliedsstaaten dadurch entlasten. Als zentrale europäische Stelle soll sie dann zudem bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten unterstützen.

Im Weiteren hat Frontex nun die Aufgabe, die Mitgliedsstaaten regelmäßig – mindestens jährlich – einer Schwachstellenbeurteilung zu unterziehen. Diese Analyse soll ein permanentes Monitoring der verfügbaren Ressourcen, Ausstattungen, Systeme und Notfallpläne zur Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen

umfassen. Ziel ist es, die Kapazitäten der einzelnen Mitgliedsstaaten dahingehend zu überprüfen, ob sie der gegenwärtigen oder zu erwartenden Lage entsprechen. Gefahren für die Sicherheit der Außengrenzen sollen so rechtzeitig erkannt werden. Seit Februar wird dieses Instrument bereits angewandt und dabei auf Wirksamkeit getestet. Die Bundespolizei begleitet diesen Prozess neben Finnland und Slowenien im Rahmen einer Pilot-Simulationsübung. Zur Unterstützung der weiteren Umsetzung wird die Bundespolizei gemeinsam mit Österreich, der Schweiz und Liechtenstein einen Verbindungsbeamten von Frontex aufnehmen.

Beteiligung und Engagement der Bundespolizei

Die Bundespolizei beteiligt sich an den Frontex-Operationen – sowohl mit Personal als auch mit Einsatzmitteln. Innerhalb der Mitgliedsstaaten ist sie einer der größten Kontingentsteller. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Maßnahmen in Griechenland, Italien und Bulgarien. Seit 2016 sind auch die

Polizeien der Länder sowie das Bundeskriminalamt und der Zoll bei ausgewählten Einsätzen in die deutschen Einsatzkontingente eingebunden. Die Aufgaben der Beamten sind vielfältig und umfassen das gesamte Spektrum grenzpolizeilicher Tätigkeiten. Zur Erfüllung

ihrer Aufgaben vor Ort sind sie mit vergleichbaren hoheitlichen Befugnissen ausgestattet wie die einheimischen Kollegen und dürfen auch unmittelbaren Zwang anwenden.

Seit März 2016 sind zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei See in der griechischen Ägäis im Einsatz. Allein im vergangenen Jahr konnten die Besatzungen im Rahmen der Grenzüberwachung mehr als 1 800 Menschen aus Seenot retten. Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden in enger Kooperation mit der Niederländischen Königlichen Marechaussee erstmalig gemeinsame gemischte Bootsbesatzungen initiiert. Außerdem sind momentan zwei Angehörige der Bundespolizei See auf einem finnischen Schiff in Griechenland im Einsatz.

Im Juni 2017 unterstützte die Fliegerstaffel Fuhlendorf die italienischen Behörden darüber hinaus mit Seestreifen aus der Luft. Dabei kam erstmals auch ein seeflugtauglicher Polizeihubschrauber vom Typ H155 zum Einsatz.

Höheres Budget und Personalaufwuchs

Neben der reinen Stärkung des Mandats von Frontex erhielt die Agentur zur Umsetzung nicht nur ein höheres Budget, sondern auch mehr Personal. Bis 2020 soll der Personalkörper des Frontex-Hauptquartiers in Warschau auf circa 1 000 Mitarbeiter anwachsen. Für die Bundespolizei wird es von strategischem Interesse sein, dabei ausgewählte Positionen zu besetzen.



▲ + ► Ein Bundespolizist bei seinem Einsatz am Grenzübergang Kapitan Andreevo an der bulgarisch-türkischen Grenze mit einer Kollegin des bulgarischen Grenzschutzes sowie eines ebenfalls über Frontex entsandten Gastbeamten der rumänischen Grenzpolizei.



◀ + ▼ Auch ein Verbindungsbeamter der griechischen Küstenwache ist an Bord und unterstützt die Bundespolizisten bei der Grenzüberwachung auf See.

Aktuell sind vier Bundespolizisten als sogenannte Seconded National Experts (SNE) auf Abordnungsbasis zu Frontex nach Warschau entsandt und zwei weitere Beamte auf Basis eines befristeten Arbeitsvertrages als Abteilungsleiter für Einsatzangelegenheiten beziehungsweise Verbindungsbeamter in der Türkei bei der Agentur eingesetzt. Die personelle Beteiligung der Bundespolizei soll schrittweise und zielgerichtet ausgeweitet werden. Den Fachbereichen Rückführung, Planung, Umsetzung und Steuerung von Einsätzen im Land-, Luft- und Seegrenz-

bereich, Risikoanalyse, Schwachstellenbeurteilung, Lagezentrum, aber auch dem Aufbau eines „Back-Up“-Bereichs für das Netzwerk der Verbindungsbeamten kommen hierbei besondere Bedeutung zu.

Um eine solche Verwendung zukünftig besser zu koordinieren, hat das Bundespolizeipräsidium im Juli eine Konzeption in Kraft gesetzt. Hiernach sollen Interessenten im Vorfeld einer Bewerbung bei Frontex fachlich gezielt vorbereitet werden. Bei einer positiven Auswahlentscheidung würde dann

– analog der Verfahrensweise bei beispielsweise den Verbindungsbeamten der Bundespolizei – eine Versetzung in den Personalpool „Besondere Verwendungen (SNE bei Frontex)“ erfolgen, der beim Bundespolizeipräsidium bereits eingerichtet worden und mit Dienstposten unterlegt ist. Zur weiteren Personalgewinnung werden regelmäßig Ausschreibungen veröffentlicht, auf die sich Mitarbeiter dann bewerben können.

Markus Lorenschkeit

Ausblick

Statement von Alexander Fritsch, Referatsleiter 41, zugleich Head of National Frontex Point of Contact

Mit der neuen Verordnung zur Europäischen Grenz- und Küstenwache kann Frontex eine noch bedeutsamere Rolle für den Schutz der EU-Außengrenzen einnehmen. Die auf dieser neuen Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellten Instrumente ermöglichen es der Agentur, die Mitgliedsstaaten im operativen Bereich effizienter und schneller zu unterstützen. Wichtig ist jedoch, dass diese auch zielgerichtet und effektiv umgesetzt werden. Dies sollte insbesondere bei dem geplanten personellen Aufwuchs von Frontex bis zum Jahr 2020 berücksichtigt werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass die Agentur operativ stärker ausgerichtet und möglicherweise sogar um eine ständige Einsatzkomponente erweitert wird. So könnten unter anderem Beamte, die für einen längeren Zeitraum zur Agentur abgeordnet werden, anlassbezogen und flexibel (durch Frontex selbst) in einzelne Einsatzmaßnahmen in den Mitgliedsstaaten als sogenannte Seconded Team Members entsandt werden. Die Verordnung ließe eine solche Verfahrensweise ohne Weiteres zu; entsprechende Abordnungen zu Frontex könnten – im Ermessen der jeweiligen Mitgliedsstaaten – sogar über mehrere Jahre erfolgen. Die Koordinierung ihres Einsatzes inklusive der ge-

samten verwaltungstechnischen Abwicklung und Abrechnung würde dann eigenständig aus der Agentur heraus umgesetzt. Vorteil für alle Beteiligten: Frontex würde über ein hochflexibles und schnell einsetzbares Personalkontingent verfügen, das eine jederzeit eigenständig anpassbare Schwerpunktsetzung durch die Agentur zuließe und Belastungsspitzen in ihren Einsätzen ausgleichen könnte. Zudem könnten diese Kräfte bereits unterhalb der Schwelle eines Soforteinsatzes eingesetzt werden. Eine solche Komponente würde eine effizientere und nachhaltige Einsatzumsetzung gewährleisten und die Mitgliedsstaaten von administrativen Aufgaben entlasten.

Unbenommen dessen wird die Agentur weiterhin auf die Bereitstellung von personellen und technischen Ressourcen der Mitgliedsstaaten angewiesen sein. Die Bundespolizei wird sich unter Berücksichtigung der eigenen nationalen Einsatzlage auch zukünftig zielgerichtet an ihren Einsätzen zum Schutz der EU-Außengrenzen beteiligen. Dies wird sicherlich in den nächsten Jahren eine große personelle Herausforderung für uns darstellen, jedoch können wir damit einen Mehrwert im Rahmen der Bekämpfung der irregulären Migration auch nach Deutschland leisten. Gerade vor diesem Hintergrund wird es weiterhin in unserem Interesse bleiben, an der Ausgestaltung des neuen Mandats der Agentur aktiv mitzuwirken und mit der fachlichen Expertise der Bundespolizei zu unterstützen.

Ein Arbeitstag in Bildern

Die Druckerei

der Fachinformations- und Medienstelle der Bundespolizei



Heute wirft die **kompakt** einen Blick in die Druckerei der FIMST BPOL. Hier werden verschiedenste Printmedien für die Bundespolizei hergestellt.



Nachdem Farbe und Stand geprüft sind, beginnt der Auflagedruck.



An der Schneidemaschine können Papierstapel von bis zu zehn Zentimeter Höhe millimetergenau geschnitten werden.



Dank des Großformatdruckers können Fensterdekorfolien, Mesh-Banner und PVC-Lkw-Planen bedruckt werden.



Poster sind ein beliebtes Produkt und in allen Formaten bis zu einer Breite von 1,60 Meter herstellbar.



Marius (25) ordnet die Aufträge den einzelnen Maschinen zu.



Vor der Druckfreigabe wird jede Maschine noch einmal genau justiert.



Stefan (40) kaschiert ein Poster auf eine Leichtschaumplatte.



Die fertigen Druckerzeugnisse werden von Alexander (38) verpackt und in den Postwagen zur Abholung bereitgelegt.



Fotografin Alexandra Stolze, Fachinformations- und Medienstelle der Bundespolizei

Wie entsteht eine kompakt?

Ein Blick hinter die Kulissen der Redaktion

Jeder in der Bundespolizei kennt sie: unsere Mitarbeiterzeitschrift Bundespolizei **kompakt**. Doch weiß auch jeder, wer sich dahinter verbirgt und wie die Redaktionsarbeit abläuft? Leserbriefe aus der letzten Zeit haben gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Daher möchten wir heute den Lesern einen Blick hinter die Kulissen der **kompakt**-Redaktion ermöglichen.

Angefangen hat alles im Oktober 1951. Unter dem Namen „Die Parole“ und in Verantwortung des Bundesministeriums des Innern ging die erste Mitarbeiterzeitschrift des damaligen Bundesgrenzschutzes an den Start. Seither ist sie als Medium nicht mehr aus der Öffentlichkeitsarbeit wegzudenken. Bei der Themenauswahl ist die Redaktion frei: Das heißt, über Inhalte und Layout entscheidet einzig und allein die Redaktion. Ziel der heutigen **kompakt** ist es, über Themen, die die Mitarbeiter der Bundespolizei bewegen, möglichst aktuell und umfassend zu informieren. Außerdem stellen wir die vielfältigen Aufgaben und verschiedenen Bereiche unserer Behörde vor. Dabei versuchen wir auch kritisch zu berichten, ohne jedoch alles nur „schwarzzumalen“. Leider lässt sich das nicht immer so umsetzen. Denn oft fehlen uns Stimmen von Kollegen, die bereit sind, ihre persönliche Meinung in der **kompakt** zu veröffentlichen. So verwundert es auch nicht, dass wir (leider) nur wenige Leserbriefe abdrucken können.

Wie setzt sich die Redaktion zusammen?

Die **kompakt** ist eine Zeitschrift von Mitarbeitern für Mitarbeiter. Zurzeit wirken 16 Redakteure sowie drei Layouterinnen und eine Fotografin an der Gestaltung der Ausgaben mit. Generell sind alle Bundespolizeidirektionen und das Bundespolizeipräsidium mit mindestens einem Mitarbeiter in der Redaktion vertreten. Jedoch heißt das nicht, dass die Redakteure rund um die Uhr an der **kompakt** arbeiten. Ganz im Gegenteil. Vom Kontroll- und Streifenbeamten über einen „Seebären“, Mitarbeitern aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zum Dienstgruppenleiter einer Schwerpunktinspektion und hierarchieübergreifend von der Polizeiobermeisterin über Verwaltungsangestellte bis zum Polizeidirektor haben wir alles dabei. Sie sind also von der Basis und engagieren sich neben ihrer eigentlichen Funktion in ihren Dienststellen sozusagen ehrenamtlich für die **kompakt**. Nicht selten schreiben sie die Artikel in ihrer Freizeit. Ohne Herzblut ginge das nicht.

Aber nicht nur unsere „Stammredakteure“ schreiben für die **kompakt**. Je nach Thema haben wir auch Gastautoren oder Kollegen, die uns bei bestimmten Themen mit ihrer Fachexpertise unterstützen. Grundsätzlich kann also jeder Mitarbeiter der Bundespolizei, der gern schreibt, Autor sein.

Von der Parole bis zur kompakt



Oktober 1951 bis Dezember 1973
Die Parole



Januar 1974 bis 2005
BGS – Zeitschrift des Bundesgrenzschutzes



1996 Umbenennung in Bundesgrenzschutz Polizei des Bundes



2005 bis 2008
Bundespolizei – Zeitschrift der Bundespolizei



seit Juni 2009
Bundespolizei kompakt

Eine Ausgabe entsteht

Viele Mitarbeiter der Bundespolizei haben sich sicherlich schon oft gefragt, wie welche Themen in die **kompakt** kommen.

Schritt 1:

Themenvorschläge

Themen für mögliche Artikel kommen ganz unterschiedlich zustande. Angefangen von eigenen Ideen der Redakteure über Themenvorschläge, die uns Kollegen per E-Mail zusenden, ist alles dabei. Auch bei Flurgesprächen werden Themen aufgeschnappt, die dann den Weg zur Redaktion finden. Eine offizielle Abfrage bei den Dienststellen und Fachbereichen gibt es einmal im Jahr in Vorbereitung auf die Jahresredaktionskonferenz im Oktober.



Schritt 3:

Schreiben eines Artikels

Nun geht es ans Formulieren. Dabei kommt es nicht nur auf den Inhalt an, das „schmückende Beiwerk“ darf ebenfalls nicht fehlen. Bilder, Grafiken und Statistiken sollen den Text schließlich besser veranschaulichen. Gibt es zu dem jeweiligen Thema kein Bildmaterial, kommt unsere Fotografin ins Spiel. Sie begleitet die Redakteure inzwischen regelmäßig, um passende Fotos zu schießen.

Der Schreibstil der **kompakt** „überfordert“ zumindest neue Redakteure oder Gastautoren immer wieder mal, unterscheidet sich dieser doch erheblich von polizeilichen Berichten oder Intranetbeiträgen. „Oma Erna soll den Text auch verstehen“, ist unser Credo. Das heißt: kurze Sätze und möglichst verständliche Sprache.



Schritt 2:

Redaktionskonferenzen

Alle zwei Monate treffen sich die Redakteure zu einer Redaktionskonferenz. Hier stellt jeder Themenvorschläge aus seiner Diktion vor und versucht, die Kollegen von einer Veröffentlichung in der **kompakt** zu überzeugen. Dabei geht es schon mal hitzig zu. Niemand schenkt dem anderen etwas, jeder muss aber auch auf Kritik gefasst sein. Über die Veröffentlichung eines Artikels berät die Redaktion – und stimmt anschließend gemeinsam ab. Ist die Mehrheit dafür, wird publiziert. Es lebe also die Demokratie. Anschließend beginnt die eigentliche Arbeit der Redakteure: recherchieren und Texte formulieren. Je nach Umfang eines Artikels arbeiten manchmal mehrere Redakteure bei dessen Erstellung zusammen oder es werden Gastautoren mit ins Boot geholt.

Schritt 4:

Hauptredaktion

Nach Zulieferung der Artikelentwürfe beginnt die eigentliche Arbeit der Hauptredaktion im Bundespolizei-präsidium. Ein verantwortlicher Redakteur kümmert sich hier um alle Belange rund um die *kompakt*. Er sichtet die Artikel der Redakteure und überarbeitet sie redaktionell. Danach beginnt ein wahrer Abstimmungs-marathon. Die sprachlich angepassten Texte gehen mehrfach zwischen Redakteur/Autor, dem betreffenden Fachreferat und der Hauptredaktion hin und her. Damit soll sichergestellt werden, dass der Artikel keine fachlichen Fehler oder gar vertrauliche Informationen enthält.



Schritt 5:

Lektor

Abschließend überprüft ein externer Lektor alle Artikel einer Ausgabe sprachlich. Erteilt der Redakteur/Autor die finale Freigabe des Textes, geht dieser samt Bildern und Grafiken ins Layout.



Schritt 6:

Layout

In der Fachinformations- und Medienstelle der Bundespolizei in Sankt Augustin lassen drei junge Grafikerinnen dann ihrer Kreativität freien Lauf und bringen die Texte nebst den mitgelieferten Fotos und Grafiken optisch in eine ansprechende Form.



Schritt 7:

Korrekturlesen und Druck

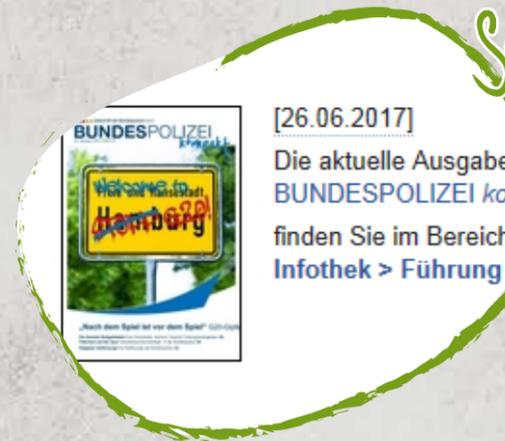
Bei diesem Schritt wird es nochmal knifflig. Bloß keinen Fehler übersehen, der sich womöglich noch im Text oder bei einer Bildunterschrift versteckt hat. Sind die Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis korrekt? Hat jede Rubrik die richtige Farbe? Stimmen Bildunterschriften und Fotos überein? Jedes noch so kleine Detail wird von der Hauptredaktion und den Layouterinnen noch einmal überprüft. Die neu entstehende *kompakt* durchläuft also mehrere Korrekturschleifen bevor zunächst der Probedruck freigegeben wird. Mit den übermittelten Druckdaten erstellt die Druckerei einen sogenannten Standbogen. Dieser wird nun letztmalig auf die Platzierung von Text und Bildern sowie Vollständigkeit der Seitenelemente überprüft. Ein zusätzlicher farbverbindlicher Ausdruck (Proof) dient der Kontrolle der Farbdarstellung in Bildern und Grafiken. Nun können noch letzte Änderungen vorgenommen werden, bevor die finale Druckfreigabe erfolgt. Gedruckt wird die *kompakt* von einer externen Firma.



Schritt 8:

Veröffentlichung

Die *kompakt* erscheint alle zwei Monate in einer Auflage von 11 000 Stück. Die Fachinformations- und Medienstelle versendet die Printexemplare an alle Dienststellen. Sobald die Ausgaben dort angekommen sind, wird die *kompakt* außerdem als PDF-Dokument im Intranet und auf der Website der Bundespolizei veröffentlicht.



Schritt 9:

Blattkritik und Leserbriefe

Bei jeder Redaktionskonferenz wird die aktuelle Ausgabe der *kompakt* durch einen Leser bewertet. Das können entweder Mitarbeiter der Bundespolizei, die nicht Mitglied der *kompakt*-Redaktion sind, oder Personen sein, die nicht zur Bundespolizei gehören, zum Beispiel Journalisten. Die gesamte Redaktion fiebert der Blattkritik entgegen und ist jedes Mal aufs Neue gespannt, was der „Kritiker“ an den Texten und dem Layout gut oder schlecht fand. Danach geht es im internen Kreis nochmal ans Eingemachte. Denn auch die Redakteure wissen erst, was aus ihrem „nackten“ Word-Dokument geworden ist, wenn sie die Ausgabe in der Hand halten. Über das abschließende Layout entscheidet nämlich die Hauptredaktion.

Daneben helfen Leserbriefe, unsere Redaktionsarbeit kritisch zu hinterfragen. Bekommen wir Zuschriften, werden diese immer beantwortet und der Einsender wird nach seinem Einverständnis zu einer Veröffentlichung seines Leserbriefes gefragt. Kritik ist wichtig und hilft uns dabei, besser zu werden. Wollen wir doch ein informatives Magazin in modernem Design bieten. Das uns dies nicht immer zur Zufriedenheit aller gelingen kann, ist uns durchaus bewusst. Uns liegt aber die Meinung unserer Leser sehr am Herzen. Nicht ohne Grund haben wir daher im März eine Leserumfrage im Intranet durchgeführt (Wir berichteten in der Ausgabe 03|2017).



Viel Zeit bleibt nicht

Denn kaum ist eine Ausgabe der *kompakt* erschienen, beginnt schon die Arbeit an der nächsten: Zwei Wochen Verschnaufpause gibt es maximal, dann geht alles wieder von vorn los.

Anja Pester

Wie ich Redakteur der kompakt wurde

Begonnen hat alles mit meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter See in der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt in den Jahren 2011 und 2012. Während dieser Zeit habe ich das erste Mal unsere Mitarbeiterzeitschrift als wichtiges Medium der Öffentlichkeitsarbeit bewusst wahrgenommen. Da gibt es eine Zeitschrift, mit der die Möglichkeit besteht, seinen Mitarbeitern die gesamte Vielfalt der Bundespolizei nahezubringen. Als Sachbearbeiter Bundespolizei See las ich einige ältere Ausgaben der kompakt und stellte fest, dass darin bisher sehr wenig über „meinen“ Aufgabenbereich publiziert wurde.

Dies erinnerte mich an einen Castor-Einsatz, bei dem meine See-Kollegen und ich aufgrund unserer Uniform ständig gefragt wurden, zu welcher Einheit wir eigentlich gehörten. Nachdenklich stimmte mich vor allem die Frage, ob die Bundespolizei über Schiffe und Boote verfügt. So war mein erster Antrieb zur Teilnahme an der Redaktionsarbeit, die Aufgaben und



Torsten Tamm
Bundespolizeiinspektion Warnemünde

Einsatzmittel der Bundespolizei See bekannter zu machen. Gleichzeitig machte mir das Schreiben Spaß.

Sofort stieß ich auf ein Phänomen: Viele möchten, dass über ihren Bereich in der kompakt geschrieben wird. Doch spätestens nach der Frage „Wer schreibt den Artikel?“ erlahmt das Interesse. Die Redakteure sind jedoch auf die Unterstützung anderer Mitarbeiter angewiesen. Bei vielen Fachthemen stoßen sie an ihre Grenzen. Einen Autor zu finden, ist gar nicht so einfach. Nur nützt das beste Thema nichts, wenn sich kein Protagonist findet, der sich einbringen möchte. Hat man einen Autor gefunden, können noch andere unvorhergesehene Probleme entstehen. Nach Abstimmung des erstellten Artikels mit der Hauptredaktion im Bundespolizeipräsidium, dem Fachreferat und dem Lektor findet sich beispielsweise mancher Autor nicht mehr in seinem Text wieder. Mit viel Fingerspitzengefühl müssen die Redakteure die Interessen aller unter einen Hut bekommen.

Lag der Fokus am Anfang meiner Redaktionsarbeit auf der Bundespolizei See, bearbeite ich nun auch Themen aus anderen Bereichen. Durch sie lerne ich immer wieder neue Facetten der Bundespolizei kennen. Im Mittelpunkt eines Artikels sollte dabei stets der Mensch, also der Mitarbeiter stehen. Mein Highlight bei der Redaktionsarbeit war die Erstellung der Schwerpunktausgabe 4-2014 zum 50-jährigen Bestehen der Bundespolizei See. Gemeinsam mit der Hauptredaktion für eine komplette Ausgabe verantwortlich zu sein. Das war toll.

Mittlerweile versehe ich meinen Dienst wieder auf einem Einsatzschiff der Bundespolizei auf der Ostsee. Als Redakteur bin ich ehrenamtlich tätig und muss eins feststellen: So ganz ohne Unterstützung der Direktions- und Inspektionsleitung wäre mein Engagement in der kompakt-Redaktion und die Teilnahme an den turnusmäßigen Redaktionskonferenzen nicht möglich.

Torsten Tamm

Chris, würdest du mal ...? Aus Aushilfe wird Leidenschaft

Als mich meine vorgesetzte Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit in Pirna Ende 2015 bat, stellvertretend für sie an der Redaktionskonferenz der kompakt teilzunehmen, wusste ich nicht, was mich erwartet. Selbstverständlich kannte ich unsere Mitarbeiterzeitschrift, hatte mich aber nie wirklich gefragt, wie die Artikel zustande kommen und wer sie schreibt.

Meine erste Sitzung mit der Redaktion fand in der Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof statt. Dort traf ich gleich erst einmal auf unseren Präsidenten, Dr. Romann, der sich mit den Redakteuren in lockerer Runde unterhielt. Ich war begeistert, dass er sich den Fragen der Redakteure zwanglos stellte und sich ihrer Sorgen verständnisvoll annahm.

Dann ging es schon los. Die gerade frisch gedruckte kompakt lag vor uns und jeder Artikel nebst Foto wurde bewertet. Da wurde mir das Potenzial dieser gemeinsamen Runde das erste Mal bewusst. Vom Flughafen, vom Bahnhof, von der Grenze, von der See, von der Bereitschaftspolizei, von der GSG 9, aus dem Präsidium, aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen – es sind Frauen und Männer mit den verschiedensten Biografien in der Bundespolizei dabei und so erhalten die Aussagen auch eine „qualitativ hochwertige Bedeutung“. Schnell und herzlich wurde ich als Vertreterin der Direktion Pirna in die Runde aufgenommen.

Das Feedback zu meinem ersten eigenen, bei der Hauptredaktion abgegebenen Artikelentwurf war schockierend. Da ich auf Rechtschreibung, Grammatik und Ausdruck Wert lege, einen Sinn für „gute Geschichten“ habe, hatte ich gedacht: „Okay, freie Texte schreibe ich gern, das wird schon“ – und dann kam der korrigierte Entwurf zurück und ich war fassungslos. Alles war rot angestrichen, Tipps zum Umstellen von Sätzen, Vorschläge für einen besseren Ausdruck ... kein Satz war im Original geblieben. Die Versuchung war da aufzugeben. Aber nach ein paar Minuten war die Aufregung verflogen und ich stellte mich dem korrigierten Artikel. Lernte, dachte und schrieb. Die Artikel für die kompakt zu schreiben, erfordert ein Umdenken.

Anders als bei Texten, die ich zum Beispiel für das Intranet entwerfe, heißt es hier: verständlich schreiben auch für Außenstehende, kein „Beamtendeutsch“, interessant, außergewöhnlich, bewegend, den Leser mitnehmen, ihn begeistern.

Dann irgendwann passte der erste Artikel und wurde von der Hauptredaktion in die kompakt aufgenommen. Mittlerweile fällt mir das Verfassen von Artikeln leichter. Ich weiß, worauf es ankommt, und die „alten Hasen“ der Redaktion stehen einem stets mit ihrem Rat zur Seite. Dankenswerterweise habe ich mit meinen Vorgesetzten und meiner Kollegin Menschen, die mich bei dieser zusätzlichen Arbeit unterstützen und mir auch die Teilnahme an den Redaktionssitzungen ohne Probleme ermöglichen. Aber so ein Artikel, mag er noch so kurz sein, ist nicht mal eben so nebenbei geschrieben. Nachdem die Idee da ist oder Themen von Kollegen an mich heran getragen wurden, nehmen die Recherchen viel Zeit in Anspruch, bevor man seine Gedanken in Form bringt. Wir sind weder gelernte Journalisten, noch Schriftsteller und so verlangt es einem als Ungeübten einiges ab.

Da mir meine Arbeit in der Inspektion mit einer 35 Stundenwoche in der regulären Dienstzeit kaum Zeitfenster zum Schreiben bietet, entstehen die meisten Texte zu Hause, nach dem Dienst oder am Wochenende, nachdem die Familie „versorgt“ ist und zwingend erforderliche Hausarbeiten erledigt sind. Gelegentliches Fluchen über die zusätzliche Arbeit wird ziemlich bald von mir belächelt und der Stolz, einen Text endlich in das Lektorat geben zu können, ist groß. Er wächst, wenn der Artikel dann in der nächsten Ausgabe erscheint und positive Rückläufer der Leser kommen. Letzteres motiviert sehr, weiter zu schreiben und allen Mitarbeitern unserer Bundespolizei über die kompakt eine Stimme zu geben. Dafür übernehme ich diese Aufgabe gern.

Chris Kurpiers



Chris Kurpiers
Bundespolizeiinspektion Magdeburg

Wie die Jungfrau zum Kinde

Ein Dienstgruppenleiter schreibt für die Buscho-Bravo

September 2014. Da saß ich nun. Als Einziger im besseren Dienstanzug im Kreise von etwa zwanzig Kollegen in zivil. Meine erste *kompakt*-Sitzung. Ich war noch nie im Bundespolizeipräsidium und konnte ja nicht ahnen, dass es dort auch locker zugehen kann. Wenige Tage vorher hatte mich meine neue Chefin gefragt, ob ich nicht zur Redaktionskonferenz der *kompakt* fahren könnte. Ich war neu im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) und dachte nur: Ich? Als völlig unerfahrener Neuling? Die Frage hatte ich nicht erwartet, aber ich freute mich riesig.

Dienstlich hatte ich in den letzten Jahren nur Strafanzeigen und Berichte geschrieben. Die müssen gelesen werden, auch wenn sie schlecht geschrieben sind. Jetzt sollte ich Artikel schreiben. Schlechte Artikel liest niemand. In der Schule war Deutsch nicht unbedingt mein Lieblingsfach. Aber einen Versuch war es wert. Wenn das meine Deutschlehrerin wüsste.

Die Buscho-Bravo gefiel mir nie besonders

Nach dem ersten Schock bezüglich der Anzugsordnung startete meine erste Konferenz auch gleich mit einer Feedbackrunde. Wir sollten notieren, was uns motiviert, an der *kompakt* mitzuarbeiten. Ja, was sollte ich schreiben? Ich kannte noch die alte Bundesgrenzschutzzeitschrift, die ich nie ansprechend fand. Als 2009 aber die neue Bundespolizei *kompakt* erschien, war ich begeistert. Sie wirkte anders – neu, modern und informativ. Die erste Ausgabe las ich im Zug auf der Heimfahrt. Plötzlich sprach mich ein Reisender an: „Ist das die neue Buscho-Bravo?“ „Ja“, entgegnete ich. „Einen Artikel habe ich geschrieben. Die Zeitung ist wirklich gut geworden“, schob der Mann nach. Dem konnte ich nur zustimmen. Ich las erstmals jeden Artikel, auch den des Mannes.

Der große Blick über den Tellerrand
Meine Motivation ist auch nach drei Jahren in der Redaktion ungebrochen. Die Redakteure sind freiwillig im Team und ich finde, das merkt man. Ich habe selten so viele motivierte und engagierte Menschen in einem Raum erlebt. Wir kommen aus allen Bereichen der Bundespolizei. Einen größeren Blick über den eigenen Tellerrand ermöglichen wohl nur sehr wenige Bereiche innerhalb der Bundespolizei.

In den Sitzungen ringen wir oftmals leidenschaftlich um die Themen. Jeder versucht, seinen Bereich zu repräsentieren und seine Themen zu platzieren. Das passiert zum Teil hitzig, aber immer fair und freundschaftlich. Am Ende haben wir alle dasselbe Ziel: ein interessantes Magazin für unsere Kollegen zu erstellen.

Die Sicht eines Praktikers

Mittlerweile bin ich zwar kein ÖA-ler mehr, aber noch immer festes Mitglied der *kompakt*-Redaktion. Dies ist keine Selbstverständlichkeit und ich weiß das sehr zu schätzen. Als Praktiker habe ich vielleicht manchmal einen anderen Blick auf die Dinge und kann Themen einbringen, die meine Kollegen und mich bewegen. Aber nicht jeder bewertet meine Mitarbeit in der Redaktion positiv. Meine eigentliche Aufgabe ist ja auch eine andere.

Dass ich auch beim Schreiben dieses Artikels viel Freizeit am heimischen Küchentisch verbracht habe, spielt dann keine Rolle. Mich stört es nicht, denn mir macht es Spaß. Und wenn Sie bis hier gelesen haben, dann habe ich ein Ziel ja auch schon erreicht.

Ronny von Bresinski



Christian Altenhofen
Bundespolizeidirektion Koblenz



Ronny von Bresinski
Bundespolizeiinspektion Hamburg

Wer erhält die *kompakt*?

- alle Dienststellen der Bundespolizei
- ehemalige Mitarbeiter (Pensionäre)
- Länderpolizeien und andere Sicherheitsbehörden
- Bundestagsabgeordnete

Auszug aus dem Verteiler der *kompakt*

Malen mit Buchstaben

„Flori“, so hieß mein erstes Zeitungsprojekt, mit dem ich als zwölfjähriger „Jugendfeuerwehrbub“ meines Heimatortes mit dem Zeitungsmachen begann. Das Manuskript schrieb ich damals noch auf einer Schreibmaschine. Zu dritt kopierten wir im Keller eines älteren Feuerwehrkameraden das DIN-A5-Heftchen dreihundertmal und hefteten es, um es dann in den Läden unseres Ortes für unsere Leser auszulegen. Später schrieb ich für die Schülerzeitung, diverse Partei- und Vereinszeitungen und manchmal auch für die örtliche Tageszeitung.

Geschichten zu recherchieren und darüber zu schreiben, das macht mir Freude und ist eine Leidenschaft. Die Fähigkeit, einen Sachverhalt anderen aus unterschiedlichen Sichtweisen verständlich zu beschreiben, ob sachlich oder auch emotional, ist für mich eine Kunst, ähnlich der des Fotografierens. Nicht ein Malen mit Licht, sondern eher ein Malen mit Buchstaben. Besonders gerne male ich die Buchstaben für unsere Bundespolizei *kompakt*. Warum? Weil nicht nur das Redaktionsteam für mich wie eine kleine Familie ist, sondern weil auch die Themen, genau wie unsere Bundespolizei, vielfältig, interessant und angemessen selbstkritisch sind. Die *kompakt* ist ein Spiegelbild unserer Bundespolizei. Alle Organisationseinheiten – ob zwischen Rostock und Füssen oder zwischen Aachen und Ludwigsdorf – sind mit ihren unterschiedlichen Themen, Meinungen und Ideen vertreten. In gemeinsamen Redaktionskonferenzen ringen wir frei von Vorgaben darum, wieder einmal eine „beste Ausgabe“ zu setzen. Hierbei suchen wir stets die Antwort auf die Frage: Interessiert das die Basis?

Für die Zukunft wünsche ich mir, wie jeder Zeitungsmacher, viel viel mehr Leserbriefe und Themenvorschläge, um unsere *kompakt* noch näher an alle Bundespolizisten rücken zu können.

Christian Altenhofen

Ich wollte nie zur Bundespolizei

2015 treffe ich in Hamburg den damals 43-jährigen Thomas Hippler das erste Mal. Vor mir steht ein großer, ruhiger und sehr besonnen wirkender Kollege. Zu diesem Zeitpunkt ist der Kommissar bereits 16 Jahre Polizist. Unser erstes Zusammentreffen im Revier am Hauptbahnhof ist nur kurz. Aber seine Geschichte und auch seine Person beeindruckten mich. Sie scheint so anders zu sein.

Eigentlich, so erzählt mir der gebürtige Münchner, sollte er Arzt werden. „Mein Vater hatte sich als praktizierender Arzt sehr gewünscht, dass ich in seine Fußstapfen trete. So hatte ich damals zunächst ein Medizinstudium in Angriff genommen. Ich merkte schnell, dass dies nichts für mich ist. Stattdessen besann ich mich auf das, was ich schon immer verfolgt habe, nämlich den Gang zur Polizei.“

Mein erster Ausflug zur Polizei

„Meine ersten Erfahrungen mit der Polizei hatte ich bereits mit vier Jahren. Meine Kindergärtnerin wollte auf den Großmarkt und ich wollte natürlich mit. Da dies nicht auf Zustimmung stieß, machte ich mich kurzerhand allein auf den Weg. Ich kam aber nicht weit, da mich eine ältere Dame bei der Polizei ‚anschwärzte‘. Ihr erschien ein Vierjähriger allein in der Großstadt wohl doch zu seltsam. Mein Ausflug endete zunächst in einem Funkstreifenwagen der Münchner Polizei. Um mein Vorhaben nicht zu gefährden, sagte ich den Polizisten, ich heiße Felix. Als sie dann bei meiner Mutter anriefen, entgegnete die natürlich: Nein, mein Sohn heißt Thomas und der ist im Kindergarten. Irgendwann bemerkte man im Kindergarten dann doch meinen Ausflug und informierte meine Mutter. Die zählte dann eins und eins zusammen und holte mich unter Tränen im Polizeirevier ab. Dieser für mich doch sehr schöne Tag sollte meine spätere Berufswahl maßgeblich beeinflussen“, schildert mir Thomas.

Der Weg zur Polizei

„Natürlich wollte ich als waschechter Bayer zur Bayerischen Landespolizei. Beim Besuch des Einstellungsberaters wurde ich dann aber schnell mit den Tücken der Bürokratie konfrontiert. Ich sei zwei Tage zu alt für den gehobenen Dienst. Er riet mir aber, mich in einem anderen Bundesland zu bewerben und mir dann einen Tauschpartner zu suchen. Niedersachsen war das erste Land, welches mich zum Test einlud. Kurze Zeit später bekam ich die Einstellungszusage und war somit niedersächsischer Landespolizist. Der eigentlich geplante Tausch nach Bayern rückte immer weiter in die Ferne, da ich meine damalige Freundin kennenlernte und immer mehr in Norddeutschland verwurzelte.“

„Aber warum nicht gleich zur Bundespolizei?“, frage ich ihn. „Die schied für mich damals aus, zu ungewiss war mir der spätere Dienstort.“

Mit der Bundespolizei nach Afghanistan

„Zunächst fühlte ich mich sehr wohl bei der Polizei Niedersachsen. Ich war in der Landesbereitschaftspolizei, bei der Autobahnpolizei, als Streifenpolizist auf dem Revier und auch als Ermittlungsbeamter in einer Sonderkommission für Einbruchsdelikte eingesetzt.“

Aber irgendwann suchte ich dann eine neue Herausforderung und bewarb mich 2009 für eine Auslandsmission. Der Kosovo war damals die klassische Einstiegsmission. Während des zweiwöchigen Auslandsvorbereitungsseminars an der Bundespolizeiakademie kam der Seminarleiter nach einigen Tagen mit ernster Miene auf uns zu und teilte mit, dass sich der politische Kurs geändert hätte. Im Fokus stünde nun Afghanistan. Wir sollten uns bis zum nächsten Tag überlegen, ob dies auch für uns in Frage käme. Mit dem Hinweis, dass eine Ausreise nach Afghanistan zeitnah erfolgen könnte, in den Kosovo allerdings viele Monate dauern kann, entschieden sich zwölf von 15 Kollegen für Afghanistan. Auch ich. Dass die drei Kollegen, welche weiterhin in den Kosovo wollten, vor uns ausreisten, erwähne ich nur am Rande.

In Afghanistan hatte ich das große Glück, am sogenannten FDD-Programm (Focused District Development) teilnehmen zu können. Wir bildeten die afghanischen Kollegen nicht nur in der Theorie aus, sondern begleiteten sie anschließend auch in den Heimatdienststellen bei der praktischen Umsetzung. Dadurch habe ich im Norden Afghanistans viel gesehen. Durch die nicht ganz ungefährliche Verwendung habe ich aber auch ein Gefühl von Freundschaft und Kameradschaft erfahren, wie ich es bis dahin noch nicht erlebt habe. Jeden Donnerstagabend saßen wir zusammen. In Gesprächen mit den Kollegen der Bundespolizei merkte ich damals immer wieder, dass in letzter Konsequenz kein Bundespolizist etwas auf seinen ‚Verein‘ kommen ließ. Das imponierte mir, denn diese Form der Identifizierung mit dem Dienstherrn war mir wohl



◀ Die Auslandsmissionen in Afghanistan sollten eine neue Herausforderung sein. Sie wurden aber so viel mehr.



▲
Der Hamburger Hauptbahnhof ist seit mehr als zwei Jahren sein neues „Revier“.

▲▲
16 Jahre war Thomas Hippler bei der Polizei Niedersachsen.



abhandengekommen. Mit der Zeit wurde ich sogar als Teamleiter eingesetzt. Man brachte mir Wertschätzung seitens der bundespolizeilichen Führung entgegen. Auch dies kannte ich so nicht“, so der heute 45-Jährige.

Nicht immer werden langfristige Abordnungen durch die daheimgebliebenen Kollegen positiv gesehen. Schließlich fehlt man und der eigene Teil muss auf die Schultern der an der Dienststelle Verbliebenen verteilt werden. So war es auch bei Thomas. „Ich weiß nicht, ob die Auslandsverwendung für meine ‚Karriere‘ förderlich war. Aber ich will es mal so umschreiben, vier sichergestellte Führerscheine hätten mich wahrscheinlich weitergebracht.

Dann bekam ich 2012 nochmal die Chance, nach Afghanistan auszureisen, diesmal für die Europäische Union. Mit Beginn der Mission fasste ich nun endgültig den Entschluss, zur Bundespolizei zu wechseln. Die Abordnungen hatten ihre Spuren hinterlassen.“

Per Tausch zur Bundespolizei

„Als Landespolizist einen Tauschpartner bei der Bundespolizei zu finden, ist relativ einfach. Viele Kollegen werden nicht heimatnah eingesetzt und sind daher auf der Suche nach einem Tauschpartner bei der Landespolizei. Und das obwohl ein Wechsel zumeist mit hohen finanziellen Einbußen verbunden ist. Der Wechsel zur Bundespolizei ging recht zügig. Durch eine Kollegin, die von der Landespolizei Hamburg zur Bundespolizei gewechselt war, wurde ich gut gebrieft: auf Uniform, Gehalt und Krankenkarte müsse ich wochenlang warten. Das hätte bei ihr überhaupt nicht funktioniert. Glücklicherweise verhielt sich dies bei mir anders, alles klappte reibungslos.“

Die Bundespolizei hat Vor- aber auch Nachteile

„Nun bin ich seit zweieinhalb Jahren bei der Bundespolizei. Positiv finde ich in allererster Linie die Dienstplangestaltung. In Niedersachsen hatten wir für den Streifendienst vier Dienstgruppen, bei der Bundespolizei gibt es fünf. Die Belastung ist damit

deutlich geringer und ich habe mehr Zeit zur Regeneration. Zu Beginn hatte ich immer das Gefühl, dass ich nach einem freien Tag spätestens am darauffolgenden schon wieder arbeiten muss. Jetzt habe ich manchmal sogar mehr als 72 Stunden frei. Daran musste ich mich erst gewöhnen.“

Seit meinem ersten Zusammentreffen mit Thomas sind bereits mehr als zwei Jahre vergangen. In dieser Zeit habe ich kaum jemanden getroffen, den seine dienstlichen Leistungen nicht überzeugt, wenn nicht sogar beeindruckt haben. Dass er nach so vielen Jahren noch nicht ein Mal befördert wurde, wunderte daher viele. Bei uns hätte er wohl schon den vierten Stern.

„Nein, ich habe kein Tafelsilber gestohlen.“ entgegnet er mir. „Wir hatten in Niedersachsen die zweigeteilte Laufbahn. Die hat sicherlich viele Vorteile, allerdings auch Nachteile. Laut Berichten einer Hamburger Boulevardzeitung dauert die Beförderung zum Polizeioberkommissar in Niedersachsen durchschnittlich zwölf Jahre. In Schwerpunktdirektionen wird oft schon nach acht Jahren befördert. Standzeiten von 16 Jahren sind in anderen Direktionen aber keine Seltenheit. Im Frühjahr dieses Jahres wurde ich das erste Mal befördert. Bei der Bundespolizei.

Aber es gibt auch Kritik. Zeitweise habe ich das Gefühl, dass die Mitarbeiter künstlich ‚kleingehalten‘ werden. Ich glaube, sie können oft mehr, als ihnen zugetraut wird. Für die Moral in der Truppe ist dies sicherlich nicht zuträglich. Das kannte ich so nicht.

Oft werde ich gefragt, ob ich den Wechsel zur Bundespolizei bereuen würde. Nein! Ich habe bis heute nicht einen Tag bereut. Aber ich bin auch froh über meine Erfahrungen bei der Landespolizei. Diese Zeit möchte ich nicht missen. Und auch privat habe ich bei der Bundespolizei mein Glück gefunden. Die Kollegin, die mich damals ebenfalls als ehemalige Landespolizistin eingewiesen hatte, ist heute meine Lebensgefährtin.“

Ronny von Bresinski

Wer im Recht nicht sattelfest ist ...

Neuerungen im Bundespolizeigesetz

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Monaten zahlreiche Änderungen und Neuerungen beschlossen. Ziel war es, in der angespannten Terror- und Gefährdungslage bestehende Rechtslücken zu schließen, um gegen die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft besser gewappnet zu sein. Die wichtigsten Neuerungen im Bundespolizeigesetz (BPolG) hat die **kompakt** hier kurz zusammengefasst.

Mit Wirkung vom 16. Mai 2017 traten die Änderungen der §§ 27a-c und 30 Abs. 5 des Bundespolizeigesetzes in Kraft. Damit sind nun mobile Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte, wie beispielsweise Body-Cams, auch präventiv, also zur Abwehr von Gefahren, zulässig. Darüber hinaus ist die Bundespolizei nun befugt, zur grenzpolizeilichen Aufgabenerfüllung vorübergehend Kfz-Kennzeichen zu erheben und mit den bestehenden Fahndungssystemen abzugleichen sowie eingehende Telefonanrufe in den Leitstellen aufzuzeichnen.

Mobile Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte (§ 27a BPolG)

Der Gesetzgeber hat mit § 27a BPolG eine neue eigenständige Befugnisnorm für den Einsatz der sogenannten Body-Cam geschaffen. An öffentlich zugänglichen Orten dürfen die Beamten nunmehr mit den körpernah getragenen Aufzeichnungsgeräten offen Daten in Form von Bild- und Tonaufzeichnungen erheben und speichern. Auf diese Maßnahme ist die gefilmte Person in geeigneter Form hinzuweisen. In einem Zwischenspeicher werden ständig Daten im Bereitschaftsmodus aufgezeichnet (pre-recording), die nach 30 Sekunden automatisch wieder gelöscht werden. Wird jedoch die Aufzeichnungsfunktion der Body-Cam aktiviert, werden diese Vorfälle ebenfalls gespeichert. Die gespeicherten Daten dienen der Verfolgung

von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie im Einzelfall der Gefahrenabwehr. Sie können aber auch für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von polizeilichen Maßnahmen herangezogen werden. Deshalb werden sie mindestens 30 Tage gespeichert.

Während im Trageversuch der Einsatz noch auf die §§ 26 und 27 BPolG sowie § 100h StPO gestützt wurde, ist mit dem neuen Paragraphen nun eine solide rechtliche Basis für den präventiven Einsatz der Body-Cam geschaffen worden.

Anlassbezogene automatische Kennzeichenerfassung (§ 27b BPolG)

Neu ist auch die in § 27b BPolG geregelte anlassbezogene automatische Kennzeichenerfassung. Die Befugnis dient der grenzpolizeilichen Aufgabenerfüllung gemäß § 2 des Bundespolizeigesetzes. Demnach dürfen im öffentlichen Verkehrsraum vorübergehend und nicht flächendeckend Kennzeichen von Fahrzeugen mit Hilfe von technischen Mitteln automatisch erhoben und mit dem Fahndungsbestand abgeglichen werden. Dies ist auch ohne Wissen der betroffenen Person zulässig und dient der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person. Ferner ist die Anwendung der neuen Befugnis erlaubt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten von erheblicher Bedeutung vorliegen, die gegen die Sicherheit der Grenze gerichtet sind. Auch im Rahmen einer laufenden Fahndung ist der Einsatz der automatischen Kennzeichenerfassung zulässig, wenn eine Straftat von erheblicher Bedeutung durch die Person oder das Fahrzeug unmittelbar bevorsteht oder andauert.

Gesprächsaufzeichnung (§ 27c BPolG)

Bisher war es den Leitstellen der Bundespolizei rechtlich untersagt, eingehende Anrufe aufzuzeichnen und diese erneut abzurufen. Besonders im Bereich der bahnpolizeilichen Aufgabenerfüllung gemäß § 3 BPolG bestand schon seit Langem, zum Beispiel bei Bomben- oder Suizidandrohungen, die Notwendigkeit, eingehende Telefonanrufe aufzuzeichnen und bei Bedarf erneut anzuhören. Durch den neuen § 27c BPolG ist eine Gesprächsaufzeichnung von eingehenden Anrufen zur Aufgabenerfüllung nunmehr zulässig. Sofern aufgezeichnete Anrufe nicht für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind, sind diese grundsätzlich sofort, spätestens jedoch nach 30 Tagen zu löschen.

Ausschreibung zur Fahndung aufgrund Einreiseverweigerung (§ 30 Abs. 5 BPolG)

Lediglich klarstellenden Charakter hat die Anpassung des § 30 Abs. 5 BPolG. Die Anpassung soll für mehr Rechtssicherheit sorgen. Nachdem personenbezogene Daten in den INPOL-Fahndungsbestand bisher ausdrücklich nur zum Zwecke der Ingewahrsamnahme, Aufenthaltsermittlung oder zur Überprüfung einer Person erfasst werden durften, ist dies aufgrund der sprachlichen Anpassung des § 30 Abs. 5 BPolG nun auch zur Einreiseverweigerung unstrittig möglich.



Bereits am 2. November 2016 sind die neuen Befugnisse des erweiterten § 28 des Bundespolizeigesetzes in Kraft getreten, die nunmehr den Einsatz von Verdeckten Ermittlern zur Gefahrenabwehr und den Einsatz technischer Mittel zum Schutz selbiger ermöglichen.

Besondere Mittel der Datenerhebung und Einsatz technischer Mittel zur Eigensicherung (§§ 28, 28a BPolG)

Professionelle Schleuserorganisationen gehen überwiegend hoch konspirativ vor. Um solidere Informationen über sie zu er-

halten, wurde der § 28 BPolG geändert und inhaltlich erweitert. Als besonderes Mittel der Datenerhebung zur Gefahrenabwehr ist nunmehr der Einsatz eines Verdeckten Ermittlers (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 BPolG) zulässig. Sein Einsatz ist auf maximal drei Monate befristet und unterliegt dem Richtervorbehalt. Bei Gefahr im Verzuge kann der Einsatz dieses Polizeibeamten nur durch den Präsidenten der Bundespolizei, seinen Vertreter oder einen Abteilungsleiter des Bundespolizeipräsidiums angeordnet werden. Die Entscheidung muss innerhalb von drei Tagen durch ein Gericht bestätigt werden. Der Verdeckte Ermittler agiert mittels einer auf Dauer angelegten Legende. Er darf zur Erfüllung seines Auftrages am Rechtsverkehr teilnehmen und mit Einverständnis des Berechtigten fremde Wohnungen betreten. Zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung seiner Legende darf er hierfür hergestellte Urkunden gebrauchen.

Aufgrund der besonderen Gefährdung, der der Verdeckte Ermittler ausgesetzt ist, wurde aus Gründen der Eigensicherung der § 28a BPolG neu in das Bundespolizeigesetz aufgenommen. Mit der neuen Befugnis kann das nicht öffentlich gesprochene Wort innerhalb und außerhalb einer Wohnung abgehört und aufgezeichnet sowie Lichtbilder und Bildaufzeichnungen angefertigt werden. Dadurch sollen Informationen erlangt werden, um gegebenenfalls einen Not- beziehungsweise Rettungszugriff durchzuführen, wenn der Beamte sich in Gefahr befindet. Ist jedoch der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung einer Person betroffen, ist die Maßnahme unverzüglich zu unterbrechen, sobald dies ohne Gefährdung des Ermittlers möglich ist. Anordnungsbefugt für die Maßnahme ist der Präsident der Bundespolizei, sein Vertreter oder ein Abteilungsleiter. Bei Gefahr im Verzuge darf auch ein Beamter des höheren Dienstes des Bundespolizeipräsidiums die Maßnahme anordnen.

Nils Neuwald



Die neue Drohnen-Verordnung

Multicopter, im Volksmund gerne Drohnen genannt, erfreuen sich in Deutschland einer steigenden Beliebtheit. Das führt dazu, dass auch die Bundespolizei immer öfter mit Hobbypiloten oder auch gewerblichen Nutzern unbemannter Fluggeräte zu tun hat. Bereits im April dieses Jahres regelte das Bundesverkehrsministerium den Betrieb von Drohnen in Deutschland neu. Die **kompakt** gibt einen Überblick.

Nürnberg, 19. Februar 2017: Gegen 19 Uhr informiert der Triebfahrzeugführer einer S-Bahn die Bundespolizei über einen blinkenden Gegenstand in der Oberleitung. An der Gefahrenstelle finden die Beamten eine Drohne, die sich in der 15 000 Volt führenden Leitung verfangen hatte. Mithilfe einer Isolierstange kann die Drohne entfernt werden. Bei einer Kollision mit einem Zug hätte sie die Frontscheibe durchschlagen können.

Was ist eine Drohne?

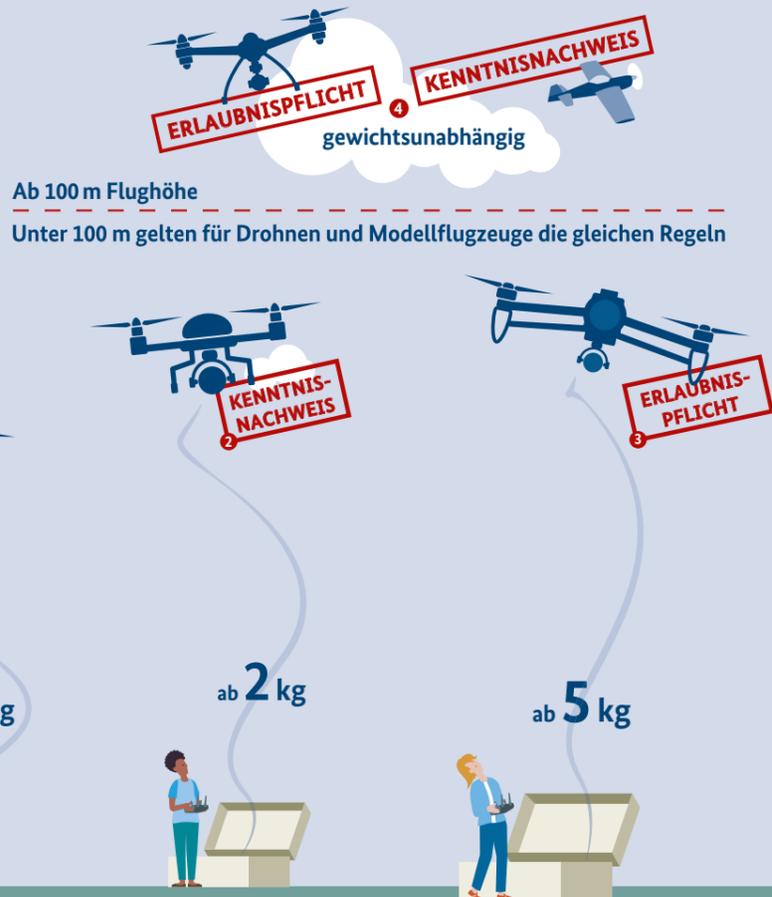
Der Gesetzgeber versteht unter einer Drohne ein unbemanntes Fluggerät und unterscheidet dabei zwischen dem „unbemannten Luftfahrtsystem“ und „Flugmodellen“. Gemäß § 1 Luftverkehrsgesetz handelt es sich bei unbemannten Luftfahrtsystemen um ausschließlich gewerblich genutzte Geräte. Flugmodelle hingegen sind privat und werden beispielsweise zur Freizeitgestaltung genutzt.

Besitzer von Drohnen mit einem Gewicht von mehr als 250 Gramm müssen ab Oktober 2017 eine Plakette mit ihrem Namen und ihrer Adresse an ihre Fluggeräte anbringen. Ist die Drohne schwerer als zwei Kilogramm muss der Besitzer darüber hinaus über einen sogenannten Kenntnissnachweis (eine Art Führerschein) verfügen. Das Starten von Drohnen, die mehr als fünf Kilogramm wiegen, unterliegt noch strengeren Regelungen und muss zusätzlich von einer Landesluftfahrtbehörde genehmigt sein.

Klassifizierung nach Gewicht

Grundsätzlich werden Drohnen nach Gewichtsklassen unterschieden.

Wie dieser Einsatz unserer Nürnberger Kollegen exemplarisch zeigt, kommt es bundesweit immer wieder zu Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit unbemannten Fluggeräten. Auch für Bundespolizisten ist es daher nützlich zu wissen, welchen rechtlichen Einschränkungen der Betrieb von Drohnen in Deutschland unterliegt.



Wo der Betrieb von Drohnen fortan verboten ist

Von Bedeutung ist der neu geschaffene § 21b der Luftverkehrs-Ordnung. An den dort aufgeführten Orten dürfen Flugobjekte – unabhängig vom Gewicht – entweder nie oder nur mit Zustimmung der Landesluftfahrtbehörde genutzt werden. Besondere Relevanz haben für die Bundespolizei folgende Start- und Betriebsverbote:

- Über oder in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Menschenansammlungen, Unglücksorten oder jeglichen Einsatzorten der Polizei
- Über oder in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Grundstücken, auf denen Verfassungsorgane des Bundes ihren Sitz haben
- Über oder in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Liegenschaften der Polizei

- Über oder in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Bahnanlagen, Autobahnen und Bundesstraßen
- In Kontrollzonen der Flughäfen, es sei denn die Flughöhe übersteigt nicht 50 Meter

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Start- und Betriebsverbote verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 17d Luftverkehrs-Ordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 Luftverkehrsgesetz. Die Ahndung der Ordnungswidrigkeit obliegt der jeweiligen Landesluftfahrtbehörde. Die Geldbuße kann bis zu 50 000 Euro betragen.

Die Bundespolizei verfügt lediglich dann über eine Verfolgungskompetenz bei diesen Ordnungswidrigkeiten, wenn der Verstoß in einem unmittelbaren Zusammenhang mit

der originären präventiv-polizeilichen Aufgabenwahrnehmung steht. Als Beispiel sei an dieser Stelle die über einem Bahnbetriebsunfall fliegende Drohne genannt. Je nach Einzelfall könnte es daher erforderlich sein, polizeiliche Maßnahmen, wie etwa die Feststellung der Personalien des Drohnenpiloten oder die Sicherstellung der Drohne, auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts nach dem Bundespolizeigesetz oder in Eilzuständigkeit für die Landespolizei zu treffen.

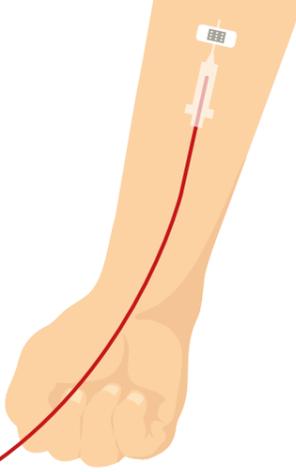
Umfangreichere Informationen zu diesem Thema findet man auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter www.bmvi.de/drohnen.

Fabian Hüppe

- 1 **Kennzeichnungspflicht:** Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen.
- 2 **Kenntnissnachweis:** Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.
- 3 **Erlaubnispflicht:** Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.
- 4 **Ab 100 m:** In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.



Die präventive Blutentnahme



Die repressive Blutentnahme gehört wohl zum Standardrepertoire eines jeden Polizeibeamten. Erwähnt man jedoch die präventive Blutentnahme, schaut man oft in verwunderte Gesichter. Dabei kann die Maßnahme – wie der nachfolgende Sachverhalt aufzeigt – unter Umständen Leben retten.

Neujahrsmorgen am Hamburger Hauptbahnhof. Ein junger Mann beißt während einer Widerstandshandlung einem Kollegen in die Hand. Dieser trägt zwar Handschuhe, aber der Biss ist so stark, dass er diese durchdringt und den Beamten an der Hand verletzt. Die Bisswunde ist sehr tief, schmerzhaft und muss im Krankenhaus behandelt werden. Der Beschuldigte wird mit auf die Dienststelle genommen. In der Zelle fallen dann plötzlich die Worte, die nicht nur dem verletzten Kollegen das Blut in den Adern gefrieren lassen: „Ich bin HIV-positiv!“ Eine Situation, die den Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei, die an Großstadtbahnhöfen eingesetzt sind, nicht fremd ist.

Sicherheit bringt nur ein Schnelltest
Gegen eine HIV-Infektion gibt es mittlerweile eine wirksame medizinische Sofortmaßnahme, die sogenannte *Prä-Expositions-Prophylaxe*. Hierbei nehmen HIV-negative Menschen vier Wochen lang Medikamente ein, um sich vor einer Ansteckung mit dem HI-Virus zu schützen. Die Nebenwirkungen reichen jedoch von kurzzeitiger Übelkeit bis hin zu dauerhaften Nierenschädigungen.

Was aber, wenn der Beschuldigte uns nur schocken wollte und die Aussage nicht der Wahrheit entspricht? Sicherheit bei HIV-Infektionen bringt derzeit nur ein Laborbluttest. Dieser weist sowohl das Virus als auch die Antikörper nach. Für ein sicheres Ergebnis sollte auf Empfehlung der Deutschen

Aids Hilfe jedoch mindestens sechs Wochen mit einem Labortest gewartet werden. Dann wäre es allerdings zu spät für die oben angeführte Prä-Expositions-Prophylaxe. Sofortige Sicherheit bringt also nur ein Schnelltest des Blutes beim Beschuldigten. Doch was, wenn dieser der Blutentnahme nicht zustimmt?

Der Eingriff dient der Abwehr einer Lebensgefahr
Bei der Blutentnahme handelt es sich um einen körperlichen Eingriff. Für die Bundespolizei sind diese, abgesehen von notwehr- und nothilferechtlichen Regelungen, grundsätzlich nur gemäß § 81a (1) Satz 1 und 2 der Strafprozessordnung (StPO) und damit repressiv zulässig. Der Eingriff hier dient jedoch rein der Gefahrenabwehr, nämlich der Abwehr einer Gesundheitsgefährdung des Polizeivollzugsbeamten. Es besteht eine gegenwärtige, erhebliche Gefahr für die körperliche Gesundheit/Integrität beziehungsweise Lebensgefahr des Beamten.

Zweifelsohne handelt es sich dabei um eine körperliche Untersuchung. Derartige Eingriffe in die körperliche Integrität des Betroffenen (§§ 17 ff. Bundespolizeigesetz) sind rechtserheblich (= gewichtig) und bedürfen daher einer entsprechenden Rechtsgrundlage im Gefahrenabwehrrecht.

Generalklausel
Aufgrund einer fehlenden Spezialbefugnis im Bundespolizeigesetz (BPolG) muss die Maßnahme hier

– unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit (§ 15 BPolG) – auf die Generalklausel gemäß § 14 BPolG gestützt werden.

Da „Blutproben und andere geringfügige körperliche Eingriffe“ bereits zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 46 (5) des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) grundsätzlich zulässig sind, muss dies erst recht zur Abwehr konkreter Lebens- oder schwerwiegender Gesundheitsgefahren für Beamte der Bundespolizei gelten (vergleichbar auch hierzu § 70 BPolG). Hierbei gilt es aber zu beachten, dass die körperliche Untersuchung, analog zur Maßnahme aus der StPO, eigentlich durch den Richter angeordnet werden muss. Bei Gefahr im Verzug darf die Anordnung allerdings auch durch die Bundespolizei erfolgen. Die Durchführung der körperlichen Untersuchung selbst darf dann aber nur von einem Arzt vorgenommen werden. Eine präventive Blutentnahme nach dem bundespolizeilichen Gefahrenabwehrrecht ist demnach rechtlich möglich.

Zurück zum Neujahrsmorgen. Der Beschuldigte willigte nicht in eine freiwillige Blutentnahme ein und so musste diese zwangsweise zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. Nach der Auswertung der Blutprobe gab es noch am gleichen Tag Entwarnung. Zum Glück ...

Ronny von Bresinski



Aufbau von Kulissen für das Polizeitrainingszentrum in Bamberg

Am 1. September 2016 nahm das größte Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) der Bundespolizei in Bamberg seinen Betrieb auf. Momentan befinden sich dort 922 Anwärter in der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst. Im September 2017 werden es insgesamt 1 751 für den mittleren und gehobenen Dienst sein.

Um unseren neuen Kollegen die besten Voraussetzungen bieten zu können, wächst das Aus- und Fortbildungszentrum in Bamberg immer weiter. Neben Lehrsälen, Unterkünften und Funktionsgebäuden entsteht dort momentan auch ein modernes Polizeitrainingszentrum, das es in dieser Form kein zweites Mal in der Bundespolizei gibt.

Der Startschuss
Mit den Worten „Sie schaffen das!“ begann am 28. Juli vergangenen Jahres die wohl größte Serviceleistung, die durch technische Fachkräfte für eine einzelne Dienststelle in der Geschichte der Bundespolizei geleistet worden ist. Der Zweckoptimismus von Karl-Heinz Schenk, ständiger Vertreter des Präsidenten der Direktion Bundesbereitschaftspolizei in Fulda, war mehr als angebracht. Zuvor hatte er mit Vertretern der Bundespolizeiakademie vereinbart, dass „sein“ Technischer Einsatzdienst das neu aufzubauende Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum

Bamberg unterstützt: Das dort geplante Polizeitrainingszentrum (PTZ) sollte mit mehreren Bahn- und einem Flugzeugmodell ausgestattet und erforderliche Außenausbildungsstätten innerhalb der Liegenschaft errichtet werden. Als Projektleiter für diese Mammutaufgabe wurde Johannes Heinzen, Hundertschaftsführer der Technischen Einsatzhundertschaft in Sankt Augustin, benannt. Unterstützt wird er von seinem Amtskollegen aus Blumberg und Mitarbeitern des AFZ Bamberg.

Was galt es zu bauen?
Aufgrund der Vielzahl an Anwärtern, die in Zukunft in Bamberg zu erwarten sind, war schnell klar, dass etliche Trainingsmöglichkeiten geschaffen werden mussten. So sollten allein für das neu zu errichtende Polizeitrainingszentrum drei unterschiedliche Bahnwaggons und ein Flugzeugmodell nachgebaut werden. Als wäre dies nicht schon Kraftakt genug, plante man zusätzlich 29 baugleiche Trainingsstätten verteilt

über die gesamte Liegenschaft. Dabei handelt es sich beispielsweise um Nachbauten von Bahnsteigen, die mit Fahrausweisautomaten, Gepäckschließfächern, Sitzbänken sowie Schaukästen für An- und Abfahrtszeiten ausgestattet sind. Hintergrund des ambitionierten Bauvorhabens: Allen Auszubildenden soll eine fundierte praktische Ausbildung ermöglicht werden. Etwas viel für nur eine Technische Einsatzinheit, sodass Johannes Heinzen für die Umsetzung letztlich alle Technischen Einsatzeinheiten der Bundesbereitschaftspolizei mit ins Boot holte.

Die ersten Schritte

Während sich die verantwortlichen Kollegen in Sankt Augustin zunächst mit dem für sie relativ neuen Gebiet der wirtschaftlichen Begutachtung auseinandersetzen, begannen die jeweiligen „Bauleiter“ bereits mit ihren Planungen und nahmen Kontakt zu vielen verschiedenen Organisationen auf, die bei der Umsetzung gegebenenfalls unterstützen könnten. Erste Besprechungen in Bamberg folgten, Pläne wurden gezeichnet und die erforderlichen Gelder beantragt.

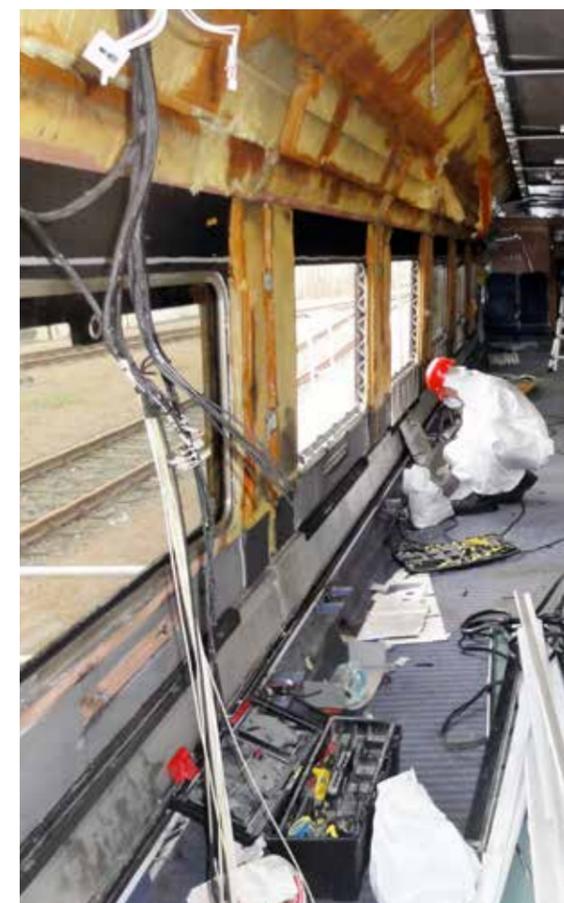
Eine große Herausforderung war, dass die einzelnen Modelle nicht vor Ort in Bamberg gebaut werden konnten. Aufgrund des engen Zeitplans und der vielen unterschiedlichen Projekte in den jeweiligen Heimatstandorten der Einheiten

mussten diese modular vorgefertigt und konnten erst in Bamberg vollständig zusammengesetzt werden. Hinzu kam, dass die Kollegen – schließlich alles „normale“ Polizeibeamte – aufgrund vieler Einsätze die Bauarbeiten immer wieder unterbrechen oder verschieben mussten.

Viele Arbeiten gleichzeitig

Als das Polizeitrainingszentrum in Bamberg zum Teil fertiggestellt war, konnten Ende Februar dieses Jahres die Bauarbeiten an den Bahnwaggonen beginnen. Zunächst bauten Duderstädter Kollegen den Wagen eines Regionalexpress auf. Die Originalteile der Innenausstattung stellte die Deutsche Bahn AG zur Verfügung. Der Haken an der Sache war jedoch, dass man diese auf Rügen aus einem dort abgestellten Originalwaggon ausbauen und über Duderstadt nach Bamberg transportieren musste. Eine Aufgabe, die im Oktober 2016 innerhalb einer Woche gemeistert wurde. Innerhalb von 14 Tagen stellte das dafür verantwortliche Team den Waggon dann in Bamberg fertig.

Nachdem das Grundgerüst aufgebaut war, fingen Techniker aus Deggendorf und Bayreuth im gleichen Raum an, das Modell eines ICE-Waggon vorzubereiten. Eine schwierige Aufgabe, da es bis dahin kein vergleichbares Modell in der Bundespolizei gab und somit auch keine



Freudige Gesichter. Sichtlich stolz auf ihre geleistete Arbeit sitzen die Kollegen in ihrem selbst aufgebauten Modell eines ICE.



Welche Technische Einheit hat was gebaut?

- Duderstadt: Waggon eines Regionalexpress der Deutschen Bahn
- Deggendorf & Bayreuth: Waggon eines ICE der Deutschen Bahn
- Blumberg: Waggon einer Berliner S-Bahn
- Sankt Augustin: Flugzeugkabine eines Airbus A 320
- Bad Bergzabern, Bayreuth & Hünfeld: 29 Außenausbildungsstätten

Erfahrungen vorhanden waren. Der Zufall wollte es, dass die DB AG einen ICE vorzeitig aussondern wollte und dessen Innenausstattung nun für das Modell in Bamberg anbot.

Nach kurzer Überlegung entschloss man sich, das Angebot anzunehmen. Mit dem Wissen, dass der ICE zwar grundgereinigt worden war, aber aufgrund einer längeren „Stehzeit“ bereits etwas gelitten hatte, machten sich im Dezember 2016 unerschrockene und dekontaminationserfahrene Bundespolizisten aus Deggendorf und Bayreuth auf nach Hamburg. Mit entsprechender Schutz-ausstattung bauten sie das komplette Innenleben eines Wagens bei teils extremen Minusgraden aus, reinigten die Teile und transportierten diese nach Bayreuth.

Dort brauchte man mehrere Versuche, um die aufwendige Technik in das selbst erstellte Holzmodell zu integrieren. Aufgrund der angestrebten Originaltreue stellte die Audiotechnik eine besondere Herausforderung dar. Ein ICE ist von Natur aus gegen Außengeräusche sehr gut abgedämmt, wodurch folglich auch Geräusche aus dem Inneren nicht nach außen dringen. Dies ist jedoch bei Situationstrainings für Beobachter wichtig. Hier halfen ein gelernter Elektriker und

ein Kommunikationselektroniker aus den eigenen Reihen, die mit viel Tüftelei und einigen schlaflosen Nächten den Waggon so bauten, dass nun draußen Stehende auch akustisch am Geschehen im Inneren teilhaben können.

Am Ende können die Bauleiter sowie alle Mitwirkenden aus Deggendorf und Bayreuth mit Stolz behaupten, mit ihrem Modell eines ICE3-Waggon etwas Einmaliges geschaffen zu haben.

Noch sind nicht alle Bauarbeiten in Bamberg abgeschlossen, aber die Kollegen werden nach einer kurzen Erholungsphase, die sie sich nach dem G20-Gipfel verdient haben, emsig weiter arbeiten. Ziel ist es, alle Trainingseinrichtungen im vierten Quartal 2017 fertigzustellen. Wenn man sich mit ihnen unterhält, merkt man, dass sie dieses Ziel auf jeden Fall schaffen wollen. Fakt ist, dass dann jedes Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum über solch ein Polizeitrainingszentrum verfügt.

Torsten Tiedemann, Dennis Goldbeck, Johannes Heinzen

Das Innenleben des ICE der Deutschen Bahn vor der Aufarbeitung

Innenleben des ICE der Deutschen Bahn nach der Restaurierung und dem Ausbau durch die technischen Einsatzkräfte



@bpol_nord @bpol_bepo
Ihr macht einen super Job. Wünsche allen eine verhältnismäßig ruhige Nacht. Respekt euch allen.

@bpol_nord @pinselpoetin @bpol_bepo
Ein großes Dankeschön an die Polizei. Ich wünsche, dass alle heil zu ihren Familien zurückkehren. 🙌🙌🙌🙌🙌🙌

@bpol_nord
Wenn Sie dort Leib und Leben riskieren, verteidigen Sie die Meinungsfreiheit der ganzen Gesellschaft! Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund

@bpol_nord
Ich bin sehr besorgt, was im Nachgang über die ganze Polizei einströmen wird, denn das habt Ihr nicht verdient, Ihr habt ein super Job gemacht.

@bpol_bepo @bpol_nord
Diesen Zuspruch hat die deutsche Polizei auch mehr als verdient. Respekt für Eure Leistung und Danke für Euren Einsatz beide 🙌 hoch

@bpol_nord
Ich wünsche allen, dass sie gesund und heil da durchkommen. Alles Gute und DANKE für den Einsatz!

@bpol_nord @UtaEhrig @iqfish96 @bpol_bepo
Vielen Dank für Euren unermüdlichen Einsatz und gute Besserung den Verletzten. Solidarische Grüße vom Niederrhein + Guten Appetit
© <https://t.co/9EBrEMXtiP>

Guten Tag,
ich möchte einfach einmal DANKE sagen. Danke für Ihre Arbeit und die Sicherheit, für die Sie Tag für Tag sorgen. Gerade zu Zeiten von G20 sollte jedem deutlich werden, wie wichtig die Bundespolizei ist. Ich bin froh, dass Sie für uns da sind. Und ich bin froh, dass der Großteil der Bevölkerung genauso denkt. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft und dass Sie immer gesund von den Einsätzen heimkehren.
Freundliche Grüße

Lob und Anerkennung an alle Polizeivollzugsbeamte, die täglich ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, um dieses Land sicherer zu machen. Passt auf Euch auf.

Sehr geehrte Damen und Herren,
für Ihren unermüdlichen, heldenhaften Einsatz möchte ich Ihnen von ganzem Herzen danken. Dank Ihnen fühle ich mich in diesem Land sicher und dank Ihnen können wir Demokratie leben. Ihnen gebührt meine Anerkennung, mein Respekt und mein Dank. Ich wünsche Ihnen, dass Sie alle gesund nach Hause kommen und Ihre verletzten Kollegen sich bald erholen und ganz gesund werden. Die Polizei steht nicht am Rand, sie steht in unserer Mitte. Sie gehört zu uns, sie schützt uns und wir stehen zu unserer Polizei.



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Ihnen und Ihren Kollegen für Ihre Arbeit für uns und unsere Sicherheit danken. Jeder Mensch hört doch gerne, dass er seinen Job gut macht. Der Unterschied ist jedoch: Die Polizei kann nicht nach einem Masterplan arbeiten. Es gibt keine Qualitätsvorschrift, die man mal eben ganz einfach erreicht. Keine Maschine, welche sich auf Situationen, wie Sie sie vorfinden, einstellen kann und dann ein perfektes Werkstück abliefern. Es gibt so viel negative Behauptungen, wenn man über die Polizei hört und redet. Meckern und beschweren fällt den Menschen eben einfacher als Dank.

Daher möchte ich Ihnen und Ihren Kollegen für Ihre Hilfe, Ihren Schutz, Ihren Mut und allen anderen Dingen, die Sie für uns tun, danken. Ich hoffe, dass sich das meist noch negative Image der Menschen gegenüber Ihnen auflöst. Vor allem aber wünsche ich mir, dass die Menschen mal wieder mehr Respekt gegenüber der Polizei zeigen und diesen auch haben. Ebenso hoffe ich, dass die Polizei mehr Rechte für Durchgriffe erhält. Unsere Gesetze sind doch oft einfach zu lasch. Man hat manchmal das Gefühl, der Polizist muss sich erst schlagen lassen oder eine Kugel einfangen, bevor er sich selbst oder andere schützen kann.

Schön, dass es die Polizei gibt. Dass es Menschen gibt, die diesen Beruf wählen und mit bestem Gewissen ausüben.

Sehr geehrte Bundespolizei!

Sicherlich erhalten Sie in diesen Tagen eine Reihe von Hasstiraden und Beschwerden. Ich möchte mich aber bedanken, dafür, dass Sie versuchen, einen so guten Job zu machen! Es erschüttert mich zutiefst, wie mit den Polizisten umgegangen wird, und ich hoffe sehr, dass Sie sich davon nicht demotivieren lassen! Vielen Dank an jeden Einzelnen – insbesondere an die, die in Hamburg versuchen, gegen Gewaltbereite vorzugehen, aber generell an jeden, der sein Wohl für uns aufs Spiel setzt!



Nach all der Kritik und den Vorwürfen gegen die Einsätze in Hamburg möchte ich gerne ein Lob und Dank an alle beteiligten Einsatzkräfte aussprechen. Danke, dass Sie – so gut es geht – für Sicherheit und Ordnung sorgen und sich den Gefahren durch die gewalttätigen Demonstranten stellen und standhaft bleiben. Es ist nicht selbstverständlich, in den aktuellen Situationen stets einen kühlen Kopf zu bewahren. Respekt an alle, die diesen Gefahrenbereich und den Stress als Arbeitsplatz haben. Es ist sehr traurig, dass die Demonstranten so uneinsichtig, gewaltbereit und rücksichtslos sind und sich trotzdem noch als friedlich beziehungsweise gewaltfrei bezeichnen und durch sie Menschen verletzt, Eigentum Außenstehender zerstört und unnötige Kosten verursacht werden.

Guten Morgen,
fassungslos musste man ansehen, wie sich viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen diesem aus der Kontrolle geratenen Mob in Hamburg gegenüberstellen mussten. Auf diesem Wege meinen Dank dafür, dass Sie versucht haben, die Rechtsordnung zu wahren, unter Einsatz Ihres Lebens. Ich bin dankbar, dass es Sie gibt und hoffe, dass die Straftäter Ihre gerechte Strafe bekommen. Den verletzten Polizisten wünsche ich gute Besserung. Sorry, dass Sie immer wieder zwischen die Fronten geraten, auch bei Fußballspielen und anderen Ereignissen. Vielen Dank noch einmal für Ihren unermüdlichen Einsatz und gut, dass es Sie gibt!
Alles Gute!



- @bpol_nord**
Ich bewundere Euch, Ihr macht einen echt tollen Job, ein dickes Dankeschön an alle, auch an die Rettungskräfte.
- @bpol_nord @bpol_bepo**
DANKE Mädels und Jungs!! Danke von ganzem Herzen!! Wir denken an Euch!!!
- @bpol_nord @bpol_bepo**
Danke schön für Ihre hervorragende Arbeit. 🙌🙌🙌 Wir Bürger ! stehen auf Ihrer Seite.
- @bpol_nord @HamburgAirport**
Zeit, auch den Einsatzkräften der Bundespolizei ein ganz großes Dankeschön zu sagen... vielen Dank! Ein Klasse Job!

Altkanzler Helmut Kohl verabschiedet

Nationale Staatsakte anlässlich des Todes von bedeutenden Politikern Deutschlands gab es in den vergangenen drei Jahren insgesamt fünf, einen europäischen Staatsakt noch nie. Am 1. Juli 2017 fand ein solcher im Europäischen Parlament in Straßburg statt: zu Ehren von Altkanzler Helmut Kohl. Auch die Bundespolizei war als Dienstleister zu Lande, zu Wasser und in der Luft daran beteiligt. Eine logistische Herausforderung.

Die Trauerfeierlichkeiten fanden an drei verschiedenen Schauplätzen statt: Straßburg (Sitz des Europäischen Parlaments), Ludwigshafen (Heimatstadt Kohls) sowie Speyer, wo Helmut Kohl beigesetzt wurde. Die Bundespolizei unterstützte mit Großraumbussen, Einsatzschiffen und Hubschraubern.

Insgesamt zwanzig Busse der Bundespolizei sorgten für einen sicheren und reibungslosen Transfer der Trauer Gäste nach Straßburg. Auf der Fahrt zurück nach Deutschland zum zweiten Teil des Traueraktes in Speyer lotsten französische Sicherheitsbehörden den Bus-Konvoi auf einer extra gesperrten Schnellstraße. Die ausländischen

Kollegen gaben 110 km/h als Richtgeschwindigkeit vor und prompt wurden unsere Busse geblitzt. Der festinstallierte Blitzer löste gleich 33 Mal aus.

Zeitgleich überführte eine umgebaute Super-Puma des Bundespolizei-Flugdienstes den Sarg des Altkanzlers nach Ludwigshafen. Kein gewöhnlicher Auftrag für die Piloten, denn eine Landung vor dem Europäischen Parlament und die Überführung eines Sarges – und das über die Grenze Deutschlands hinaus – kommt nicht alle Tage vor.

Vom Heimatort Kohls ging es dann auf dem Rhein flussaufwärts, wo am Abend ein Pontifikalrequiem im Dom zu Speyer stattfand. Begleitet wurde der Trauerkondukt durch zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei See – sonst eigentlich in der Ostsee im Einsatz. Keine leichte Aufgabe bei einem Pegelstand von nur 2,50 Meter, wenn man für gewöhnlich „genügend Wasser unter dem Kiel“ hat.

Der Tag endete mit der Beisetzung des Altkanzlers im engsten Familienkreis.

Lars Rebel, Anja Pester



▼ Die Besatzung der Super-Puma überreicht der Witwe des Altkanzlers, Dr. Maika Kohl-Richter, symbolisch die Europafahne.



Hintergrund

Seit der Neuorganisation 2008 und dem Bestehen des Bundespolizeipräsidiums stellt die Bundespolizei bei solchen Anlässen einen Verbindungsbeamten für den „Arbeitsstab Staatsakte“ des Protokolls Inland der Bundesregierung und ist damit fester Bestandteil bei der Ausgestaltung solcher Trauerfeierlichkeiten.



Einsatzschiffe in den Ruhestand geschickt

Zusammengerechnet rund 22 Mal umrundeten die BP 22 „Neustrelitz“ und die BP 23 „Bad Düben“ die Welt. Nun wurde es Zeit, „Tschüss“ zu sagen. Die Bundespolizei stellte beide Einsatzschiffe am 28. Juli in Neustadt in Holstein feierlich außer Dienst. Angehörige der Bundespolizei See holten die Dienstflaggen ein.

Die „Neustrelitz“ wurde am 15. September 1993 und die „Bad Düben“ am 7. August 1996 in den Dienst des ehemaligen Bundesgrenzschutzes, der heutigen Bundespolizei, gestellt. Vorangegangen waren umfangreiche Umbaumaßnahmen, denn die Volksmarine der DDR hatte sie ursprünglich als kleine Raketenschiffe gebaut. Nach der Wiedervereinigung gingen sie zunächst in den Besitz der Deutschen Marine über, bevor sie als Patrouillenschiffe der Bundespolizei See zum Einsatz kamen.

Die BP 22 und die BP 23 nahmen während ihrer mehr als 20-jährigen Dienstzeit die grenz-, schiffahrts-, umwelt- und allgemeinpolizeilichen Aufgaben auf der Nord- und Ostsee von Borkum

bis Ahlbeck wahr. Bekannt wurden sie durch die ZDF-Fernsehserie „Küstenwache“. Dort waren sie abwechselnd unter dem Namen „Albatros II“ zu sehen.

Im Zuge der Außerdienststellung erhält die Bundespolizei drei neue hochseetaugliche Einsatzschiffe. Am 14. August 2017 soll das erste Schiff in der Fassmer-Werft in Berne bei Bremen auf Kiel gelegt werden. Die Auslieferung ist für Ende 2018 geplant.

▼ Die Dienstflaggen auf den Einsatzschiffen der Bundespolizei werden eingeholt.

▼▼ Hier sind die „Neustrelitz“ und die „Bad Düben“ noch im Dienst.

Torsten Tamm





Tausche Handschellen gegen Ehering

▲ **Flughafen Hannover, plötzlich klicken im Abflugbereich die Handschellen. Zwei Bundespolizisten in zivil verhaften beim laufenden Check-In eine Flughafenmitarbeiterin und legen ein italienisches Amtshilfereuchen vor. Die gebürtige Sizilianerin hat keinen Zweifel an der Echtheit des Dokuments.**

Den Heiratsantrag wird Rainer wohl nie vergessen. Die Rührung ist ihm anzusehen.

▲▲ **Schließlich kennt sie als ehemalige Anwaltsgehilfin sogar die ausstellende Justizbehörde.**

Rainer mit seiner zukünftigen Frau und Sohn Nevio nach dem JA im Kreise der Flughafenmitarbeiter.

Währenddessen versammeln sich hinter ihrem Rücken circa 40 Personen – darunter Bundespolizisten, Feuerwehrleute, Landespolizisten, Zöllner, Mitarbeiter des Flughafens und verschiedener Airlines. Angeführt wird die Menge von Bundespolizist Rainer Astalosch und seinem Sohn Nevio. Beide im besseren Dienstanzug.

Unser Kollege und die Verhaftete hatten sich vor acht Jahren an ihrem gemeinsamen Arbeitsplatz, dem Hannoveraner Flughafen, kennen und

lieben gelernt. Ihr Sohn Nevio ist mittlerweile vier Jahre alt. Zum perfekten Glück fehlte den beiden nur noch der Ehering. Doch die Planungen für Rainers Heiratsantrag scheiterten zuvor mehrfach. Bis zu diesem Tag.

Die junge Frau bemerkt plötzlich die zahlreichen Menschen hinter ihrem Rücken und dreht sich um. Was dann folgt, ist eine noch größere Überraschung für sie. Rainer geht vor ihr auf die Knie und fragt: „Willst du mich heiraten?“ Die Menge schweigt. Bis zum erlösenden „JA“.

Unter dem tosenden Beifall der Umstehenden und zahlreicher Reisenden schließt Rainer seine Zukünftige in die Arme.

Wir wünschen alles Gute.

Ronny von Bresinski



Der neue Vizeweltmeister auf der 5 000-Meter-Strecke

Michael Helms wird Vizeweltmeister

In der Ausgabe 05 | 2016 hatten wir über unseren Kollegen Michael Helms berichtet. Michael hatte nach einer Nierenschädigung 2007 eine Spenderniere bekommen. Im vergangenen Jahr ist der Oldenburger im 5 000-Meter-Lauf Deutscher Meister der Dialysepatienten und Transplantierten geworden. In unserem damaligen Bericht hatte er für das Jahr 2017 bereits den Start bei den Weltmeisterschaften der Transplantierten in Málaga angekündigt.

Im Juni war es soweit – und unser Kollege war wieder sehr erfolgreich. In starken 17:29 Minuten gewann der 48-Jährige den Vizeweltmeistertitel und steigerte seine Bestzeit in seiner Paradedisziplin um fast eine Minute. Über 1 500 Meter und mit der 4 × 400-Meter-Staffel gewann er in Málaga die Bronzemedaille.

Nebenbei bemerkt: Erst im Mai wurde Michael bei den Deutschen Meisterschaften über 400, 1 500 und 5 000 Meter sowie im Schwimmen über 50 und 100 Meter Freistil jeweils Erster.

Herzlichen Glückwunsch!

Ronny von Bresinski

Impressum

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Ivo Priebe (V.i.S.d.P.), Anja Pester, Christian Altenhofen, Achim Berkenkötter, Thomas Borowik, Ronny von Bresinski, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Philipp Herms, Fabian Hüppe, Christian Köglmeier, Chris Kurpiers, Lars Nedwed, Frank Riedel, Daniela Scholz, Alexandra Stolze, Torsten Tamm, Torsten Tiedemann

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/FAX
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz
Mandy Cox, Jennifer Khelif, Barbara Krieg
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck
Firma Appel & Klünger
Druck und Medien GmbH,
96277 Schneckelohe

Auflage
11 000

Erscheinung
6-mal jährlich

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasser verantwortlich. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
21. Juli 2017

Bildnachweis:
Alle Bilder Bundespolizei, außer:
S. 14 ehlers-media.com; S. 22 Freepik;
S. 24 (Hintergrund), S. 25, S. 35-41 (Grafiken)
Freepik; S. 48-49 (Grafik) BMVI;
S. 63 Transdia Sport Deutschland



Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG

IBAN: DE51 3706 0590 0000 6836 80

BIC: GENODED1SPK

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen.

Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:

www.bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI